Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis

Integration durch Aktivierung?

Eine Auseinandersetzung mit dem Integrationsverständnis der aktivierenden Sozialhilfe vor dem Hintergrund der Theorie „Integration und Lebensführung“ nach Sommerfeld, Hollenstein, Calzaferri

Eingereicht bei Marcel Krebs
Olten, im Juni 2013
zum Erwerb des Bachelor of Arts in Allgemeiner Sozialer Arbeit

Lea Hörler

Abstract

Seit den 1990er Jahren ist in der Sozialpolitik ein Wandel des fürsorglichen Wohlfahrtsstaates zum aktivierenden Staat festzustellen. Sozialleistungen werden zunehmend an Gegenleistungen gekoppelt. Dies mit dem Ziel einer möglichst schnellen Wiederherstellung der finanziellen Autonomie der Bezügerinnen und Bezüger. In der Strukturlogik der Sozialhilfe bedeutet dies die berufliche Integration.

Doch inwiefern entspricht eine berufliche Integration dem Integrationsverständnis aus sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive? Die vorliegende Bachelor-Thesis liefert eine mögliche Antwort zu dieser Frage. Dazu wird vorgängig das Integrationsverständnis aus sozialarbeitswissenschaftlicher Sicht dargelegt. In einem zweiten Schritt wird das Integrationshandeln der aktivierenden Schweizer Sozialhilfe vor diesem Hintergrund analysiert und aufgezeigt, wie die Profession der Sozialen Arbeit mit dem Aktivierungsdiskurs umgeht.

In der vorliegenden Bachelor-Thesis werden die Spannungsfelder, die der Aktivierungsdiskurs mit sich bringt sowie deren Folgen für das Integrationshandeln der Sozialen Arbeit in der Schweiz beleuchtet. Diese Diskussion soll eine Grundlage für die Praxis der Sozialhilfe bilden und Hinweise für den Umgang mit diesen Dilemmas liefern.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 4

1.1 FRAGESTELLUNG UND ZIEL DER ARBEIT 5

1.2 AUFBAU DER ARBEIT 5

2. INTEGRATION AUS SOZIALARBEITSWISSENSCHAFTLICHER PERSPEKTIVE 7

2.1 INTEGRATION UND LEBENSFÜHRUNG 7

2.1.1 Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft 8

2.1.2. Soziale Systembildung und psychische Entwicklung 12

2.1.3 Zur Entstehung sozialer Probleme und der Integration in die Gesellschaft 14

2.2 DIE FUNKTION UND AUFGABE DER SOZIALEN ARBEIT 15

2.2.1 Zum Gegenstand Sozialer Arbeit 15

2.2.2 Handlungs- und Interventionsplan – Der Prozessbogen 17

2.2.3 Schlüsselkomponenten zur Re-Integration 19

2.2.4 Zum Diagnoseverfahren in der Praxis 20

3. DAS IN DEN SKOS-RICHTLINIEN IMPLIZIERTE INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS 22

3.1 DIE SOZIALHILFE IN DER SCHWEIZ – EIN ÜBERBLICK 22

3.1.1 Ziele der Sozialhilfe 22

3.1.2 Hilfeleistungen 23

3.1.3 Spannungsfelder 24

3.2 ZUM AKTIVIERUNGSDISKURS UND DER AKTIVIERENDEN SOZIALHILFE 24

3.2.1 Sozialpolitischer Strukturwandel und dessen Folgen 24

3.2.2 Die Rolle der Sozialen Arbeit im Aktivierungsdiskurs 27

3.2.3 Berufliche und soziale Integrationsmassnahmen in der aktivierenden Sozialhilfe 29

3.2.4 Fördern und Fordern – das Aktivierungsprinzip in der Sozialhilfe 31

4. DAS INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS DER LEBENSFÜHRUNG UND DER SKOS-RICHTLINIEN – EIN VERGLEICH. 33

4.1 ZUR NACHHALTIGKEIT DER INTEGRATIONSMASSNAHMEN 33

4.1.1 Die eindimensionale Ausrichtung der Integrationsmassnahmen 33

4.1.2 Die Integrationsmassnahmen und ihre Widersprüche 36

4.1.3 Das Menschenbild in der aktivierenden Sozialhilfe – eine Reflexion 38

4.1.4 Das Integrationsverständnis der Sozialhilfe – eine Reflexion 39

4.2 FAZIT 40

5. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE PROFESSIONELLEN UND HANDLUNGSANSÄTZE FÜR DIE PRAXIS – ABSCHLIESSENDE DISKUSSION 43

5.1 ZUGANGSBARRIEREN ZUR SOZIALHILFE 44

5.1.1 Niederschwellige Beratung – Ein Handlungsansatz 45

5.2 ERSCHWERTE INTEGRATIONSBEDINGUNGEN 46

5.2.1 Die Gestaltung des Integrationsarrangement – Ein Handlungsansatz 47

5.2.2 Mehr Zeit – Ein Handlungsansatz 48

5.2.3 Investition in Ausbildung – Ein Handlungsansatz 49

5.2.4 Koordination der Hilfeleistungen – Ein Handlungsansatz 49

5.2.5 Zur Notwendigkeit eines Diagnoseverfahrens 50

5.3 DAS AKTIVIERUNGSPARADIGMA 50

5.3.1 Auswege aus Konflikten im doppelten Mandat 52

5.3.2 Politisches Engagement – Eine Forderung 53

5.3.3 Wissenschaftliches Wissen – Eine Forderung 54

6. LITERATUR 56

6.1 LITERATURVERZEICHNIS 56

6.2 INTERNETQUELLEN 59

6.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS 60

1. Einleitung

Der Sozialstaat erlebt gegen Ende des 20. Jahrhunderts in allen westlichen Gesellschaften tiefgreifende Veränderungen. Ausgelöst wird diese Entwicklung durch die sich ausbreitenden neoliberalen Prinzipien. Der in dieser Zeit entstehende Trend zur Flexibilisierung und Deregulierung führt unter anderem zu einem Strukturwandel des Arbeitsmarktes mit bedeutenden Folgen für die Bevölkerung: Der individuelle Leistungsdruck nimmt zu, immer höhere Anforderungen werden an den Menschen gestellt. Mit der Rezession in den 1990er Jahren verlieren Menschen zunehmend ihren Arbeitsplatz und können den Wiedereinstieg in die Berufswelt oft nicht mehr bewältigen. Denn durch die Rationalisierung des Industriesektors verschwinden niedrigqualifizierte Arbeitsplätze zunehmend. Für Menschen mit einem bildungsarmen, teilleistungsfähigen Hintergrund wird es immer schwieriger, Arbeitsplätze zu finden, deren Anforderungen sie erfüllen können. Das Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit beginnt sich in dieser Zeit zu verfestigen. Da die Erwerbsarbeit in modernen Staaten die Quelle für finanzielle Autonomie darstellt, und auch den Grad der Teilhabe in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft prägt, wird durch die zunehmenden neoliberalen Strukturen immer mehr Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben verwehrt.

In der Schweiz gewinnt die Sozialhilfe durch diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zunehmend an Bedeutung, da sie die gesellschaftliche Exklusion zu verhindern versucht. Die finanzielle Belastung der sozialen Sicherungssysteme wächst. Die Infragestellung der Finanzierbarkeit von Sozialleistungen wird intensiviert und gipfelt im Aktivierungsdiskurs.

Der in dieser Zeit entstehende aktivierende Sozialstaat versteht seine Aufgabe immer mehr im Fördern und Fordern und nicht mehr wie früher in der bedingungslosen Fürsorge. Mit Hilfe des Aktivierungsprinzips wird versucht, diesem Spardruck nachzukommen. Die Leistungsbeziehenden werden mittels Integrationsprogrammen, Anreizsystemen und Sanktionsmöglichkeiten aktiviert, um möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Obwohl die soziale Integration den Grundstein und die Voraussetzung für eine nachhaltige Integration darstellt, gibt es auf Seiten der Schweizer Sozialhilfe vor allem arbeitsmarktliche Integrationsbemühungen. Es stellt sich somit die Frage, ob Integration mit Hilfe des Aktivierungsprinzips nachhaltig gewährleistet werden kann.

An diesem Brennpunkt der politischen und öffentlichen Diskussionen bezüglich der Umsetzung des Integrationsauftrages der Schweizer Sozialhilfe, steht die Soziale Arbeit in einem Dilemma zwischen finanziellem Spardruck sowie Kontrolltätigkeiten und eigenen Ansprüchen professioneller Fallarbeit. Es stellt sich weiter die Frage, ob die möglichst rasche Integration

in den Arbeitsmarkt, was dem Spardruck nachkommen würde, den betroffenen Menschen in der Schweiz gerecht wird. Oder sollte einer professionellen Begleitung der Integration mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden?

Die Soziale Arbeit besitzt die zentrale Funktion der Bearbeitung der Integrationsprobleme von modernen, funktional differenzierten Gesellschaften. Somit ist sie unmittelbar in politische Prozesse eingebunden. Der Wandel der Sozialstaatsform bestimmt daher die Profession der Sozialen Arbeit bedeutend mit und stellt den Bezugsrahmen für die Soziale Arbeit dar (vgl. Scherr 2008: 83). Daraus ergibt sich die Relevanz für die Soziale Arbeit, dem Einfluss und den Folgen des politisch aufgeladenen Diskurses zu Reformen der Schweizer Sozialhilfe, nachzugehen. Dies erscheint wichtig, um beurteilen zu können, inwiefern der eigene Anspruch Sozialer Arbeit nach einer professionellen Bearbeitung erfüllt wird. Mit dem Ziel, Handlungsansätze entwickeln zu können, die den Anspruch nach Professionalität in der Schweizer Sozialhilfe von den aktivierenden sozialpolitischen Absichten abschirmen.

1.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit

Aus dem nun dargelegten Erkenntnisinteresse, leitet sich für die vorliegende Bachelor-Thesis folgende Hauptfragestellung ab:

Inwiefern entspricht der Integrationsbegriff der SKOS-Richtlinien einem sozialwissenschaftlichen Verständnis einer sozialen Integration und welche Empfehlungen lassen sich daraus für die Praxis ableiten?

Die Hauptfragestellung wird in folgende Unterfragen gegliedert:

- Wie definieren Sommerfeld et al. (2011) das Begriffspaar Integration und Lebensführung?
- Wie sehen die Strukturen und Ziele der aktivierenden Sozialhilfe konkret aus und auf welchem Integrationsverständnis gründen diese?
- Welche Bereiche des Lebensführungssystems erfasst das Integrationsverständnis der SKOS-Richtlinien nicht?
- Welche Herausforderungen entstehen in der aktivierenden Sozialhilfe und welche Hinweise für ein professionelles Integrationshandeln können daraus gefolgert werden?

1.2 Aufbau der Arbeit

Um die Fragestellungen zu klären, wird in einem ersten theoretischen Teil (Kapitel 2) die Theorie „Integration und Lebensführung“ von Sommerfeld, Hollenstein und Calzaferri dargelegt und so das Integrationsverständnis aus sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive auf-

gezeigt. Die Theorie schafft zudem einen Überblick über die zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit und skizziert das Verständnis einer professionellen Sozialen Arbeit.

In einem zweiten theoretischen Teil (Kapitel 3) wird die Schweizer Sozialhilfe vorgestellt. Ihre Einbettung in den sozialpolitischen Aktivierungsdiskurs und deren Folgen für die Praxis stehen dabei im Fokus. Dadurch entsteht aus fachlicher Sicht ein Überblick über die Strukturlogik der aktivierenden Sozialhilfe und den daraus resultierenden Integrationsmassnahmen. Das Integrationsverständnis der Schweizer Sozialhilfe wird durch dieses Vorhaben veranschaulicht.

In einem dritten Teil dieser Arbeit (Kapitel 4 und 5) wird eine Synthese des ersten sowie des zweiten Theorieteils vorgenommen. Die Fragestellung wird legitimiert, diskutiert und in der Folge beantwortet. Konkret wird im vierten Kapitel eine kritische Analyse des Integrationsverständnisses der Sozialhilfe unter anderem vor dem Hintergrund der Theorie von Sommerfeld et al. (2011) vorgenommen. Im fünften Kapitel werden aufbauend auf dieser Analyse Herausforderungen für die Sozialhilfepraxis zusammengefasst. Abschliessend werden Hinweise formuliert, die für die Tätigkeit im Sozialdienst von Nutzen sein können.

2. Integration aus sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive

Dieses Kapitel widmet sich der Theorie „Integration und Lebensführung" von Sommerfeld, Hollenstein, Calzaferri (2011), welche auf verschiedenen empirischen Untersuchungen des Autorentrios gründet. Ihr Forschungsprojekt widmen sie dem Begriffspaar ‚Integration und Lebensführung'. Die Bemühungen belaufen sich darauf, die Begriffe für die Arbeit in der Praxis zugänglich zu machen. Die zentralen Aspekte dazu werden im Folgenden vorgestellt.

2.1 Integration und Lebensführung

Geht es um die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion und Sinnhaftigkeit der Sozialen Arbeit, taucht früher oder später die Auseinandersetzung mit dem Begriff der ‚Integration' auf. Als zentrale Kategorie der Theoriebildung, beschreibt er den Zielhorizont und Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit. Die Integration ist ein wesentlicher Bestandteil der Theorie und Praxis von Sozialer Arbeit. Dennoch findet sich in der Literatur keine einheitliche Begriffsdefinition (vgl. ebd.: 23). Sommerfeld et al. widmen sich dieser Begriffsklärung und machen es sich zur Aufgabe, einen Beitrag zur Schärfung des Integrationsbegriffes, zu leisten. In ihrer Theorie kombinieren sie den Begriff der ‚Integration' mit einer subjektiven Dimension, der ‚Lebensführung' und versuchen dadurch, einen weiterführenden Blickwinkel für die Theoriebildung sowie die Praxis einzunehmen (vgl. ebd.: 13).

Mit den beiden Kategorien ‚Integration' und ‚Lebensführung' wird es möglich, die konkreten Lebensverhältnisse von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit zu rekonstruieren. Im Zentrum steht dabei das abstrakte Verhältnis von Gesellschaft und Individuum, von sozialen Systemen und handelnden Subjekten. Die Begriffe ‚Integration' und ‚Lebensführung' berücksichtigen somit die gesellschaftliche als auch die individuelle Ebene, wobei die Integration primär die soziale Ebene und die Lebensführung in erster Linie die individuellen Tätigkeiten betont (vgl. ebd.: 14-26).

Das Autorentrio definiert ‚Lebensführung' als Tatsache, dass Individuen, um ihr Überleben zu sichern, ein über Tätigkeit oder Handeln strukturiertes Verhältnis zur Welt und somit zur Gesellschaft herstellen müssen. Dies um ihr Leben als handelnde Subjekte zu führen. Es geht um die Funktionsweise einer komplexen, dynamischen Ko-Produktion von Individuum und Gesellschaft, beziehungsweise sozialer Systeme, oder um die Vergesellschaftung der menschlichen Lebensführung. Die Lebensführung wird somit durch individuelle Motive angetrieben, die in der Auseinandersetzung mit den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen ihre Form findet (vgl. ebd.: 29f.). Für die Soziale Arbeit liegt genau in diesem Sachverhalt das Arbeitsfeld. Anhand der Begriffe ‚Integration' und ‚Lebensführung' versuchen Sommerfeld et

al. (2011) das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum fassbar zu machen und leisten damit einen Beitrag zur Theoriebildung. Sie gehen in ihrer Theorie der Frage nach, „(...) wie die Komplexität des dynamischen Zusammenspiels von Individuum und Gesellschaft, die auf der konkreten Handlungsebene, und mithin im konkreten Einzelfall, aufscheint, gefasst werden kann“ (ebd.: 35).

2.1.1 Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft

In einer funktional differenzierten Gesellschaft, die durch verschiedene Systeme, wie Wirtschaft, Politik, Bildung, geprägt ist, nimmt vor allem ein politisches System Raum ein, das sich am Prinzip der Demokratie orientiert. Mit der fortschreitenden Modernisierung und der damit einhergehenden Steigerung der Freiheitsgrade von sozialen Strukturierungen, steigt die Komplexität und Dynamik des individuellen Lebensentwurfes. Eine dynamische Vergesellschaftung ist gefragt. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu der früheren, statischen Vergesellschaftung zur Zeit der mittelalterlichen, ständisch organisierten, feudalen Gesellschaftsordnung. Damals war die soziale Position von Geburt an gegeben. Die vorherrschende politische Semantik in einer Gesellschaft prägt also das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, und somit auch den Integrationsbegriff, elementar. Es geht um einen hochgradig komplexen und dynamischen Prozess, in dem die Menschen ihre gesellschaftliche Position individuell erwerben. In der heutigen funktional differenzierten Gesellschaft scheint der Mensch frei, seine Position zu wählen. Die treibende semantische Kraft dieser Gesellschaftsform wird von der Suche nach einem „guten Leben für alle“ angetrieben (vgl. ebd.: 39-43).

Die Idee der Demokratie einer „guten“ Gesellschaft steht verankert in der Präambel[1] der Schweizer Verfassung, „(...) dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohle der Schwachen (...)“ (Bundesverfassung 1999: Art.1). Doch liegt der Sozialstruktur der Gesellschaft gleichzeitig eine Logik zugrunde, die in gewissen Fällen zu sozialer Benachteiligung führt und die gesellschaftliche Teilhabe einschränkt. Die demokratische Semantik kritisiert in deren Logik der sozialen Gerechtigkeit und der allgemeinen Inklusionsermöglichung diese Exklusionsmechanismen. „Die moderne, kapitalistische, funktional differenzierte und demokratisch gedachte Gesellschaftsform trägt also ein dynamisches Strukturprinzip in sich, das als Spannung zwischen der materiellen Ungleichheitsproduktion und dem ideellen Gleichheitsgebot gefasst werden kann.“ (Sommerfeld et al. 2011: 43) Der individuelle Integrationsprozess kann nebst der subjektiven Ebene somit auch an gesellschaftlichen Bedingungen schei-

[1] *Präambel meint eine Einleitung bei (Staats-)Verträgen und (Verfassungs-) Urkunden (vgl. Corsten/Füssel/Pflug 2003: 77).*

tern. Daraus lässt sich ableiten, dass dieser Gesellschaftsform ein strukturelles Integrationsproblem zu Grunde liegt. Der individuelle Integrationsprozess birgt soziale Risiken, wenn er an den gesellschaftlichen Bedingungen scheitert (vgl. ebd.: 43f.).

Die Theorie der prozesshaften Herstellung von Integration und Lebensführung von Sommerfeld et al. (2011) beschreibt die Integration eines Individuums in soziale Systeme und der damit zusammenhängenden Herstellung und Reproduktion der sozialen Ordnung in diesen Systemen. Anders ausgedrückt geht der Integrationsprozess von Individuen mit der Bildung von gesellschaftlichen Strukturen einher. Beide Ebenen, die subjektive und die gesellschaftliche, bedingen einander und stehen in einer Wechselwirkung (vgl. ebd.: 46). „Die individuelle Lebensführung ist so gesehen in die soziale Mitwelt integriert (...) und umgekehrt setzt sich die soziale Mitwelt, letztlich die Gesellschaft, aus der individuellen Lebensführung zusammen, bzw. reproduziert sich in der individuellen Lebensführung." (ebd.)

Die Theorie „Integration und Lebensführung" steht somit im klaren Widerspruch zu einer einfachen Auffassung von Integration, als eine Anpassung an eine bestehende Ordnung. Integration ist vielmehr als ein hoch komplexes, dynamisches Geschehen der menschlichen Lebensführung, als zirkulärer Prozess zwischen sozialen Systemen und Individuen auf verschiedenen Ebenen (kulturelle, gesellschaftliche, soziale, psychische) und in verschiedenen Handlungssystemen, zu verstehen (vgl. ebd.: 146).

Sommerfeld erklärt in seinem Referat[2], dass dem Forschungsprojekt „Integration und Lebensführung" die Annahme zugrundeliegt, dass alle Menschen von Geburt an in soziale Systeme integriert sind, auch wenn sie zum Beispiel arm, asylsuchend oder psychisch Krank sind. Individuen sind somit per se in die soziale Mitwelt integriert. Ihren Platz in der Gesellschaft müssen sie jedoch erst suchen, indem sie mittels ihrer Lebensführung in spezifischen Systemen ihre Position produzieren. Hier kann es zu einer unterprivilegierten Integration in bestimmten Handlungssystemen kommen, jedoch nie zu einer Exklusion aus der Gesellschaft. Es ist allerdings möglich, an der sozialen Integration in gewissen Graden zu scheitern.

2.1.2. Verfahren zur Erfassung des Lebensführungssystems

Gemäss der Theorie „Integration und Lebensführung" führen Menschen ihr Leben in Form eines individuellen Lebensführungssystems. Dabei können Individuen als sozio-psycho-

[2] *Mündlicher Hinweis von Sommerfeld anlässlich eines Referates bei der Tagung „Berufliche und soziale Integration – Soziale Arbeit im Blindflug" vom 30.4.2013*

biologische Systeme verstanden werden, die um ihr Überleben zu sichern und ihre Lebensführung zu bilden in sozio-kulturellen Systemen agieren. Es entsteht dieses dynamische und komplexe Zusammenspiel von Individuum und sozialen Systemen (vgl. Kapitel 2.1.1), woraus sich die menschlichen Lebensführungssysteme bilden. Das Lebensführungssystem entsteht also genau an der Schnittstelle dieser beiden Systeme und ist Ausdruck der Ko-Produktion von Gesellschaft und Individuum, oder anders ausgedrückt ein Ko-Produkt sozialer Strukturierung und individueller Aspiration. Soziale Systeme bilden somit die äussere Seite eines Lebensführungssystems während das biologische System, der Mensch, die innere Seite bildet. Beide Seiten sind mittels Interaktionen zusammen verknüpft. Die Funktionsweise des dynamischen Zusammenspiels der individuellen bio-psychischen Struktur und der sozial-kulturellen Struktur der Gesellschaft, wird fassbar. „Jede individuelle Lebenslage ist insofern Ausdruck des Lebensführungssystems eines bestimmten Individuums und seiner realisierten Form der Integration in die Gesellschaft." (ebd.: 146) Die Qualität und der Grad der Integration zeigen sich daher in Form des Lebensführungssystems.

Lebensführung kann als Herstellung von Integration verstanden werden, da die Akteurinnen und Akteure mittels Handlungen im sozialen Raum, ihre Position prozesshaft erlangen. Die Lebensführung ist Produkt des Zusammenspiels von sozialem Raum und Individuen. Es geht somit um einen Prozess, der verschiedene Handlungen in sozialen Systemen beschreibt und stark von den individuellen Aktivitäten des Menschen geprägt ist. Die Integration im Gegensatz zur Lebensführung wird eher durch die demokratische Struktur der Gesellschaft geformt[3].

Eine Positionierung in der Gesellschaft ist lebensnotwendig. Dazu dienen gewisse Kapitalien in Form von Ressourcen. Eine Ressourcenausstattung, kann bei der Herstellung von Integration unterstützend sein. Diese Ausstattung wird interaktiv erlangt und kann ökonomischer, kultureller oder sozialer Form sein, wie zum Beispiel eine gute Bildung, Kenntnis der sozialen Verkehrsformen, soziale Beziehungen und Kompetenzen oder gesellschaftliche Anerkennung (vgl. Bourdieu 1983: 184-195). Die Kapitalien dienen der Integration in die Gesellschaft und der Förderung von Autonomie. Die Positionierung im gesellschaftlichen System, vollzieht sich mittels den, dem Individuum zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie dessen Aktivitäten. Mit Hilfe dieser Ressourcen positionieren sich die handelnden Subjekte indem sie in Interaktion mit anderen Personen treten, soziale Beziehungen eingehen und so ein Verhältnis zum sozialen Raum herstellen (vgl. Bourdieu 1991: 13-16). Diese Positionierung hat kei-

[3] *Mündlicher Hinweis von Sommerfeld anlässlich eines Referates bei der Tagung „Berufliche und soziale Integration – Soziale Arbeit im Blindflug" vom 30.4.2013*

nen Finalitätscharakter. Daher gibt es keine abschliessende, definitive und stabile Zugehörigkeit. Es ist vielmehr ein immer fortlaufender Prozess der Positionierungen in sozialen Systemen (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 51).

Der soziale Raum der Gesellschaft gliedert sich in verschiedene Felder, in denen der Mensch in seiner Lebensführung mit anderen Individuen in Kontakt kommt, Beziehung eingeht und seine Aktivitäten darauf bezogen gestaltet. Integration kann also als aktive Positionierung auf der gesellschaftlichen Ebene verstanden werden. Diese Positionierung vollzieht sich in unterschiedlichen sozialen Systemen, in denen die Individuen mittels ihrer Lebensführung integriert sind. Diese sozialen Systeme, in denen Subjekte agieren und in Beziehung zueinander treten, können als konkrete Handlungssysteme verstanden werden. Die Handlungssysteme entstehen, indem sie Individuen integrieren. Die Summe der Handlungssysteme, wie zum Beispiel Familie, Arbeit, Freizeit oder soziale Netzwerke, macht das Lebensführungssystem aus (vgl. Abb. 1). Das Lebensführungssystem setzt sich somit aus dem Individuum und den unterschiedlichen sozialen Handlungssystemen, in denen ein Individuum im Rahmen seiner Lebensführung integriert ist, zusammen (vgl. ebd.: 61f.). Die gestrichelte Linie in Abbildung 1 stellt die Grenze des Lebensführungssystems dar. Das konkret zu beobachtende, zu analysierende, und zu beschreibende System soll der Sozialen Arbeit ermöglichen, die Komplexität der menschlichen Lebensführung angemessen fassen und bearbeiten zu können. Das Lebensführungssystem ist somit eine „(...) operationalisierbare Voraussetzung, um diese Praxis zu gestalten“ (ebd.: 287).

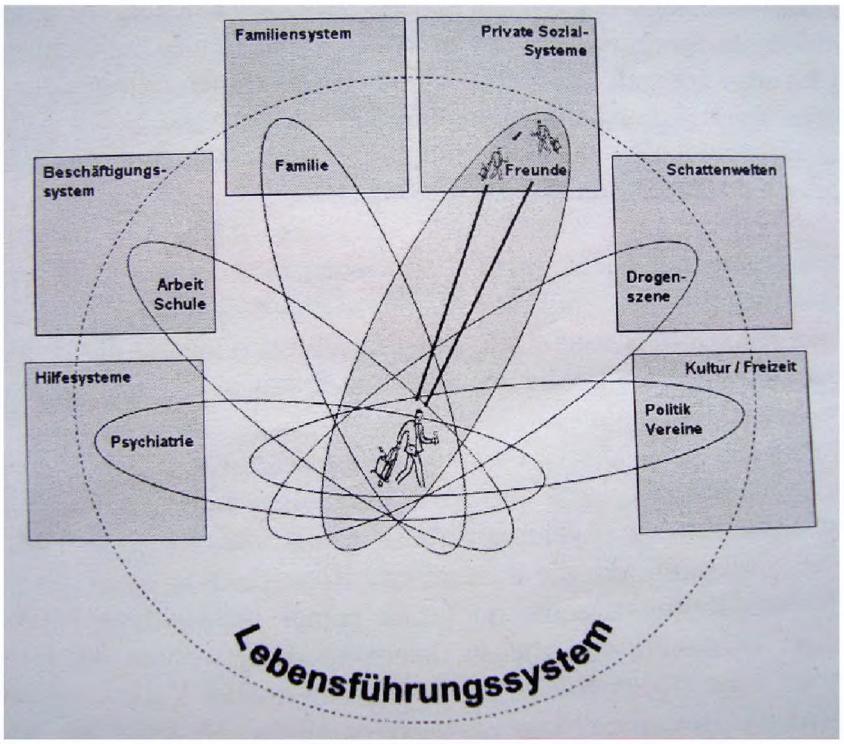


Abb. 1: Das Lebensführungssystem (in: Sommerfeld et al. 2011: 287)

Die Integration und Lebensführung fallen im Lebensführungssystem zusammen. Es ist ein System das sich durch spezifische Formen der Integration in Handlungssysteme entwickelt hat und sich als Lebensführung beobachten lässt. Es ist ein System, dass sich im Laufe des Lebens mittels der Lebensführung entwickelt hat. Angeführt wird es von einem handelnden Subjekt und ist ein dynamisches, sich selbst organisierendes System. Indem ein Individuum in konkreten Handlungssystemen sein Leben führt, entstehen psychische und soziale Prozesse, welche in einer dynamischen Wechselwirkung zueinander stehen. Einerseits werden dadurch die Verhaltensmuster eines Individuums und anderseits die Ordnungsstruktur eines Systems geprägt (vgl. ebd.: 288). Auf die Verhaltensmuster und deren wechselseitigem Einfluss auf die Systembildung, wird im folgenden Kapitel vertiefter Bezug genommen.

Es wird deutlich, dass das individuelle Lebensführungssystem den Menschen nicht determiniert, sondern ihm Gestaltungsfreiheiten lässt. Dies ist ein relevanter Aspekt, blick man auf das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Er rechtfertigt die Interventionen der Sozialen Arbeit, da Veränderungen über Zeit, grundsätzlich möglich sind (vgl. ebd.).

2.1.2. Soziale Systembildung und psychische Entwicklung

Die gesellschaftliche Ordnung ihrerseits, wird immer wieder durch die Lebensführungssysteme reproduziert. Durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt wird die psychische Struktur eines Menschen geprägt. Diese geht vom Menschen wiederum als strukturierende Komponente in den sozialen Raum zurück und prägt die gesellschaftliche Ordnung. Indem Individuen immer wieder neu in Beziehung zu einander treten, wird durch diese aufeinander bezogenen Bewegungen von Elementen, eine Struktur hervorgerufen, die sich durch die Aktivitäten der Elemente immerfort selbst organisiert. Das Charakteristikum dieser Selbstorganisation eines sozialen Raumes, besteht darin, dass die Wechselwirkung zwischen den Elementen zu einer Ordnungsstruktur führt, welche ihrerseits die Verhaltensfreiheiten der Elemente eines sozialen Systems prägen und zu bestimmten Verhaltensmustern führen (vgl. ebd.: 57-61).

Integration kann als zweiseitiger, zirkulärer Prozess zwischen sozialen Systemen und dem Individuum verstanden werden: Erstens entstehen soziale Systeme als Handlungssysteme durch Einbindung von handelnden Subjekten und Sinn. Integration bedeutet so die Herausbildung einer sinngenerierenden Ordnungsstruktur, einer relativ stabilen sozialen Ordnung, wie zum Beispiel das Familiensystem. Es entsteht ein steuerndes Muster, eine dynamische Ordnungsstruktur, welche die Interaktionen im System lenkt, den sozialen Sinn verfestigt und ein konkretes soziales System hervorbringt. Diese Ordnungsstruktur reproduziert sich durch realisierte Interaktionen. Zusammenfassend entsteht die *Integration des sozialen Systems*

als relativ stabile soziale Ordnung durch die Einbindung von handelnden Subjekten mit ihren stabilen Beziehungen. Eine stabile Ordnung hat sich demnach dann herausgebildet, wenn alle Mitglieder eines gesellschaftlichen Teilsystems integriert sind und ihre Position zueinander gefunden haben (vgl. ebd.: 125f.).

Zweitens geht es um die *Integration in soziale Systeme*: Individuen nehmen prozesshaft eine bestimmte soziale Position ein, treten in eine Beziehung zueinander, mit der ein sozialer Sinn verbunden ist. Dies geschieht zum Beispiel in Form von Rollen, durch Erwartungen oder Zuschreibungen (vgl. ebd.: 127).

Ausgelöst durch solche Interaktionen wird, wie soeben beschrieben, die Integration des Systems als empirisch beobachtbare soziale Ordnung reproduziert. Die Ordnungsstruktur steuert die Interaktionen der im Handlungssystem agierenden Personen und legt Freiheitsgrade fest. Sie hat somit einen unmittelbaren Einfluss auf die individuelle Verhaltensmusterbildung der handelnden Individuen. Die strukturell gekoppelten Ordnungsbildungsprozesse werden damit noch einmal verdeutlicht. Durch diesen Prozess bilden sich auf Seiten der Individuen aufeinander abgestimmte Verhaltensmuster, da jede Handlung eine Reaktion, ein Feedback der anderen zur Folge hat. Das Verhalten wird zunehmend mittels Interaktionen synchronisiert (vgl. ebd.: 125-127).

Nach dieser Abhandlung bleibt unklar, ob die Gesellschaft als Ganzes eine eigene Ordnungsstruktur besitzt oder lediglich in der Summe der Teilsysteme mit den je spezifischen Ordnungsstrukturen ihren Ursprung findet. Sommerfeld zeigt in seinem Referat[4] auf, dass sich dominante Muster in einer Gesellschaft durchsetzen, welche die Handlungssysteme beeinflussen. Er spricht von einer neoliberalen[5] Struktur, die sich durch die Aktivität der Individuen herausgebildet und stabilisiert hat und gleichzeitig die Menschen in ihren Handlungen einschränkt. Er spricht von einer aktuell dominanten Ordnungsstruktur, der neoliberalen Gesellschaftstruktur. Die Frage bleibt aber in der Theorie „Integration und Lebensführung" offen, ob die Gesellschaft als eigenständiges System eine Ordnungsstruktur besitzt. Auch bleibt unklar, in welchem Verhältnis die einzelnen Handlungssysteme, in denen Menschen integriert sind, zueinander und zur Gesellschaft als Ganzes stehen.

---

[4] *Mündlicher Hinweis von Sommerfeld anlässlich eines Referates bei der Tagung „Berufliche und soziale Integration – Soziale Arbeit im Blindflug" vom 30.4.2013*

[5] *Neoliberalismus ist die „(...) Bezeichnung für eine politisch-ökonomische Doktrin, die im Wettbewerbssystem den Granaten für sozialen Fortschritt und individuelle Freiheit sieht" (Fuchs-Heinritz et al. 2007:455).*

Erfolgt die Integration in ein Handlungssystem über eine längere Zeit, wird das Verhalten der handelnden Personen synchronisiert. Auf der Ebene des Individuums entstehen dadurch Strukturbildungsprozesse. Eine innere psychische Struktur wird herausgebildet. Durch diese Synchronisierung der Verhaltensweisen mittels Interaktion, entstehen bestimmte „Kognition-Emotions-Verhaltens-Muster" (KEV), die aufeinander bezogen sind und zueinander passen. Die Summe dieser verschiedenen KEV in der Psyche des Individuums wird „Psychische Potentiallandschaft" genannt. Diese verändert sich im Laufe der Integrationsprozesse, denn das Verhalten wird immerfort durch Interaktionen in relevanten Handlungssystemen synchronisiert. Das bedeutet: Veränderungen der sozialen Ordnungsstruktur haben immer auch Veränderungen auf der psychischen Ebene zur Folge und umgekehrt. Die psychische Befindlichkeit ist unmittelbar mit der Qualität der sozialen Beziehungen gekoppelt (vgl. ebd.: 127f.).

Die psychische Potentiallandschaft hat die Eigenschaften eines Attraktors[6], der dazu führt, dass bestimmte Empfindungs-, Denk- und Handlungsweisen, in einigen Situationen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auftauchen. Diese Bereiche, in denen ein Verhalten mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ausgelöst wird, bündeln sich in Verhaltensmustern. Die Beschaffenheit der Potentiallandschaft ermöglicht es, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eins KEV fassbar zu machen. Manche KEV haben einen stabilen Attraktor und somit ein hohe Auftretungswahrscheinlichkeit, andere sind weniger verfestigt und besitzen eine weniger hohe Wahrscheinlichkeit, durch gewisse Situationen ausgelöst zu werden. Bestimmte Triggerreize, zum Beispiel eine soziale Konstellation, rufen dann immer wieder dieselbe KEV hervor. Im Verlaufe des Integrationsprozesses verändert sich diese psychische Potentiallandschaft durch die fortlaufende Synchronisierung der Verhaltensmuster (vgl. ebd.: 128).

2.1.3 Zur Entstehung sozialer Probleme und der Integration in die Gesellschaft

Eine autonome Lebensführung impliziert die Integration in soziale Systeme. Materielle Ressourcen, in Form von Kapitalien, sind für eine autonome Lebensführung notwendig. Diese werden primär über Erwerbsarbeit erreicht, was eine Integration ins Wirtschaftssystem voraussetzt. Geld ist daher das zentrale Medium, über das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bestimmt wird. Der Status eines Individuums wird primär über seinen gesellschaftlichen Wert, und somit über Geld, erworben. Nur über Geld werden Zugänge zu Bildung, zur Gesundheitsversorgung, zu Freizeitaktivitäten oder zur Kultur möglich. Da jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit haben, entsteht eine ungleiche Verteilung von materiellen Ressourcen (vgl. ebd.: 303-305).

---

[6] *Attraktoren sind „(...) strukturierende Kräfte, die der Ordnungsbildung ihre basale Form verleihen. Attraktoren bündeln und strukturieren Energie und sind insofern formgebend" (Sommerfeld et al. 2011: 39).*

Die Integration in bestimmte Felder ist, entgegen der demokratischen Semantik, nicht frei wählbar, sondern von den Verschachtelungen der Gesellschaft und den darin herrschenden Machtbalancen geprägt. Armut und Erwerbslosigkeit sind Folgen der unterprivilegierten Integration in einer modernen, kapitalistischen, demokratisch verfassten Gesellschaft. Dies führt zu Folgen auf der biologischen, psychischen und der sozialen Ebene eines Lebensführungssystems. Werden die bio-psycho-sozialen Bedürfnisse auf Dauer nicht befriedigt und sind die problemlösenden Aktivitäten zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung nicht ausreichend, kommt es zu einer problematischen Form der Lebensführung und zur Konstitution „sozialer" Probleme. Dies sind Spannungszustände in Individuen, die durch problematische soziale Situationen und daraus resultierenden Dynamiken verursacht werden. Sie können zu einer negativen Eskalation führen, gelingt es der handelnden Person nicht, ihre Bedürfnisbefriedigung zu verbessern und die Spannungen mit den bestehenden Mustern zu bewältigen (vgl. ebd.: 305-310). Eine negative „Verlaufskurve" wird ausgelöst und führt zu einem temporären Ausschluss. „Die Verlaufskurve beginnt mit (...) dem Ereignis der Krankheit." (ebd.: 309) Sie hängt „(...) mit dem Geworden-Sein der Lebensführungssysteme der jeweiligen Akteure und daher mit sozialen Prozessen der Problemgenese und der individuellen Entwicklungsgeschichte ursächlich zusammen (...)". (ebd.) Sie bezeichnet demnach nebst der Dimension der Vergangenheit auch den Prozess, der sich aus einer akuten Problemdynamik sowie aus der sich darauf beziehende Bewältigungsarbeit zusammensetzt. Die Verlaufskurve beschreibt das Zusammenspiel von individueller Aktivität und sozialer Ordnungsbildung und deren rekursiven Wirkung auf das individuelle Handeln (vgl. ebd.: 134). Die Problemlösungsdynamik eins Lebensführungssystems wird dadurch ersichtlich. Zusammenfassend bildet die Verlaufskurve ein zentrales Element, wenn es um die Rekonstruktion des Lebensführungssystems und deren Dynamik geht.

2.2 Die Funktion und Aufgabe der Sozialen Arbeit

In der Krisensituation geht es darum, das Lebensführungssystem anhand eines Prozessbogens wieder neu aufzubauen beziehungsweise neu zu arrangieren. Dieses Thema wird im vorliegenden Kapitel erörtert. Es geht demnach um die Funktion und Aufgabe der Sozialen Arbeit.

2.2.1 Zum Gegenstand Sozialer Arbeit

Sommerfeld et al. halten in ihrer Theorie fest, dass es in der Literatur oft darum geht, Menschen von „Draussen" nach „Drinnen" zu bringen. Dies ist jedoch eine etwas simple, statische Sichtweise. Integration bedeutet in diesem Sinn die Anpassung an herrschende Normen. Das Konzept des aktivierenden Sozialstaates mit seiner Maxime „Fördern und For-

dern“[7] setzt bei dieser Idee an. In der Theorie von Sommerfeld et al. (2011) geht es vielmehr um einen Reproduktionsprozess und um eine dynamische Wechselwirkung der individuellen und der sozialen Ebene. Die sozialarbeiterische Intervention agiert somit im Schnittfeld zwischen Gesellschaft und Individuum. Dabei wird versucht, die Komplexität des dynamischen Zusammenspiels von Individuum und Gesellschaft im konkreten Einzelfall auf der konkreten Handlungsebene, erfassen und bearbeiten zu können. Die Lebenslage entsteht, wie im vorherigen Kapitel hergeleitet, durch verschiedene Kontakte in konkreten Handlungssystemen und bleibt dynamisch. Integration im Hinblick auf Menschen in sozial belasteten Lebenslagen, die aufgrund einer unterprivilegierten Integration in spezifischen Handlungssystemen an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, beschreibt den Gegenstandsbereich und Zielhorizont der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 17-33).

In modernen, funktional differenzierten und demokratisch verfassten Gesellschaften, bestehen strukturelle Integrationsprobleme bezüglich der individuellen Lebensführung. Durch die Modernisierung sind Individuen in ihrer Lebensführung und der Integration in die Gesellschaft auf sich selbst gestellt. Diese dynamische Entwicklungsaufgabe vollzieht sich vor allem über den Verkauf der eigenen Arbeitskraft. Die Arbeit als wesentlicher Integrationsmodus (vgl. Kapitel 2.1.3), ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Gesellschaft. Der Abstieg in die Arbeitslosigkeit ist dabei ein permanentes Risiko und kann alle Individuen im Laufe ihres Lebens treffen. Solche Probleme der Lebensführung und der gesellschaftlichen Integration werden soziale Probleme genannt. Das Scheitern an den gesellschaftlichen Integrationsbedingungen ist strukturell angelegt und endet meistens in Devianz[8], Deprivation[9] oder Desintegration. Oft gehen diese Phänomene mit der Arbeitslosigkeit einher und kumulieren sich in psycho-sozialen Problemen auf der Ebene der Person (vgl. ebd.: 296).

In modernen demokratischen Gesellschaften herrscht die Idee der Teilhabe aller. Die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwachen. Die demokratisch geprägte Semantik dieser Gesellschaft kodiert Schwierigkeiten von Integration und Lebensführung als soziale Probleme. Dadurch gewinnt die Soziale Arbeit ihre politische Relevanz und ihre zentrale Aufgabe in der Demokratie, die Teilhabe aller zu fördern und das strukturelle Integrationsproblem der modernen Gesellschaften zu bearbeiten (vgl. ebd.: 270f.). „Die gesellschaftliche Funktion der

---

[7] *Das Prinzip des „Fördern und Fordern“ beschreibt, dass in der aktivierenden Sozialhilfe keine bedingungslose Fürsorge gewährleistet wird, sondern von den Bedürftigen eine Gegenleistung gefordert wird (vgl. Kutzner 2009b: 16). Das Prinzip „Fördern und Fördern“ wird im Kapitel 3.2 eingehend erläutert.*

[8] *Devianz beschreibt ein Verhalten, dass von den geltenden Normen und Werten abweicht. Devianz führt zu einer kollektiven Reaktion, die dieses Verhalten zeigende Individuum zu isolieren, bessern oder zu bestrafen versucht (vgl. Fuchs-Heinritz 2007: 132).*

[9] *Deprivation beschreibt ein Zustand des Mangels oder der Entbehrung, wenn dem Individuum die Möglichkeit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse verwehrt wird (vgl. Fuchs-Heinritz 2007: 129).*

Sozialen Arbeit besteht entsprechend darin, das gesellschaftsstrukturell induzierte Integrationsproblem zu bearbeiten, insbesondere dort, wo es sich im Widerspruch zur demokratischen Semantik in gesellschaftlichen randständigen, psycho-sozialen problembeladenen, im Sinne von eingeschränkter Teilhabe und Ressourcenausstattung unterprivilegierten Lebenslagen und Lebensformen zeigt, die unmittelbar mit den Integrationsmodalitäten dieser Gesellschaft gekoppelt sind." (ebd.: 271)

Soziale Arbeit befasst sich somit mit allen, die Integration gefährdenden Problemlagen der Lebensführungssysteme. Sucht, Kriminalität, psychische Probleme und Gewalt, sind Beispiele, die ein Lebensführungssystem destabilisieren und das Integrationsarrangement beschädigen können. Die Gefahr des Abstiegs in den sozialstrukturellen Randbereich der Gesellschaft wird durch die genannten Beispiele ausgelöst. Gegenstand Sozialer Arbeit sind also problematisch gewordene Lebensführungssysteme, die durch geringe Ressourcenausstattung zu einer eingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft führen. Anders ausgedrückt wird die Soziale Arbeit dann aktiv, wenn es um eine unterprivilegierte Integration in bestimmte Handlungssysteme geht, da aufgrund der dem Individuum zur Verfügung stehenden Kapitalien, die Positionierung in Systemen erschwert wird (vgl. ebd.: 272).

Sommerfeld et al. (2011) ist es gelungen, das Begriffspaar ‚Integration' und ‚Lebensführung', mittels der Rekonstruktion des Lebensführungssystems, fassbar zu machen. Die Funktionsweise des dynamischen Zusammenspiels der individuellen bio-psychischen Strukturen und der sozio-kulturellen Struktur der Gesellschaft wird dadurch sichtbar. Das bio-psycho-soziale Arrangement eines Individuums wird greifbar. Die aus diesem Wechselspiel entstehende Komplexität und die problemverursachenden Dynamiken werden für die professionelle Bearbeitung zugänglich (vgl. ebd.: 274).

2.2.2 Handlungs- und Interventionsplan – Der Prozessbogen

Im vorhergehenden Kapitel wurde die zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit skizziert. Darauf aufbauend soll im Folgenden die praktische Umsetzung dieser theoretischen Überlegungen dargelegt werden. Die in Kapitel 2.2.1 erläuterten Dynamiken, gilt es zu beachten, um die Integration theoretisch fundiert fassen zu können (vgl. ebd.: 134). Im Kern geht es darum, die individuelle sowie die gesellschaftliche Ebene in einem Handlungsplan integriert zu bearbeitet. Die darauf bezogene professionelle Leistung kann als ‚Prozessbogen' verstanden werden (vgl. ebd.: 310f.).

Der Prozess der Re-Integration wird als Handlungs- und Interventionsplan von Sozialarbeitenden in Form eines Prozessbogens bearbeitet. Der Begriff betont die Perspektive der pro-

fessionellen Hilfe. Ein professioneller Prozessbogen sollte auf die individuelle Verlaufskurve abgestimmt sein, da es die Entwicklungsgeschichte und die Problemlösungsdynamik eines Lebensführungssystems bei der Fallarbeit zu beachten gilt (vgl. ebd.).

Die professionelle Begleitung eines Re-Integrationsprozesses anhand eines Prozessbogens, hat die zentrale Aufgabe, dem Individuum Unterstützung anzubieten und seine negative Verlaufskurve zu durchbrechen. Ziel ist es, das Lebensführungssystem so zu ändern, dass die Bedürfnisbefriedigung besser gelingt und ein gelingender Alltag möglich wird (vgl. ebd.: 315). Um ein Individuum bei der sozial integrierten Lebensführung zu unterstützen, müssen Bedingungen geschaffen werden, die eine nachhaltige Veränderung der Muster auf Seiten des Individuums ermöglichen. Dies wird möglich, indem neue Strategien erlernt werden und an dominanten, die Freiheit einschränkenden Mustern, gearbeitet wird. Des Weiteren geht es darum, vorhandene Potentiale einer Person zu erschliessen und diese für eine gute Lebensführung nutzbar zu machen. Daraus folgt die Veränderung der Kognitions-Emotions-Verhaltensmuster und schliesslich der Potentiallandschaft (vgl. ebd.: 334f.).

Die Veränderung der KEV wird möglich, wenn eine Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Gesellschaft an ein Subjekt und dessen eigener Lebensführung entsteht. In diesem Moment kritischer Instabilität des Lebensführungssystems werden neue Ziele entwickelt. Er ist deshalb günstig, Veränderung anzustreben, da eine grössere Offenheit zur Problemlösung besteht (vgl. ebd.: 247f.). Da der Mensch ein komplexes, dynamisches System ist, das den Gesetzmässigkeiten der Selbstorganisation unterliegt, kann die Reorganisation des Lebensführungssystems nur begrenzt von aussen erfolgen. Das Integrationsarrangement sollte demzufolge direkt im Lebensführungssystem erarbeiten werden. Dadurch kann eine grössere Wirkung der Interventionen erzeugt werden (vgl. ebd.: 334).

Zusammenfassend geht es beim Prozessbogen darum, die Re-Integration zu strukturieren, zu unterstützen und zu begleiten. Die Wiederherstellung der sozialen Teilhabe impliziert Veränderungen des Lebensführungssystems und sollte die problemverursachenden Aspekte der psycho-sozialen Muster umfassen und direkt im sozialen System integriert sein, um dort die notwendigen Integrationsbedingen zu erarbeiten. Die Veränderungen passieren auf der psychischen sowie der sozialen Ebene immer gleichzeitig. Das heisst, wenn es zu einer nachhaltigen Problemlösung kommt, muss sich das Integrationsarrangement im Lebensführungssystem verändern und in einer neuen Weise stabilisieren, indem neue, den sozialen Beziehungen dienende KEV, entwickelt werden. Das übergeordnete Ziel dabei ist die Stabilisierung des Lebensführungssystems (vgl. ebd.: 145). Des Weiteren ist die längerfristige Begleitung dieses Prozesses sowie ein koordiniertes Vorgehen, die der Komplexität des jewei-

ligen Falls Rechnung trägt elementar. Dazu ist eine Synchronisierung der im Fall involvierten Hilfesysteme und eine Kontinuität der hilfeleistenden Personen wichtig (vgl. ebd.: 330-332).

2.2.3 Schlüsselkomponenten zur Re-Integration

Für das Gelingen des Re-Integrationsprozesses sind verschiedene Komponenten relevant, die bei der Gestaltung des Prozessbogens berücksichtigt werden. Die Schlüsselkategorien werden im Folgenden vorgestellt.

Erfahrungen von Sinn und Selbstwirksamkeit sind bedeutende Einflussfaktoren für den Verlauf einer positiven Veränderung des Lebensführungssystems. Wichtig dabei ist die soziale Resonanz auf die der Reorganisation des Lebensführungssystems dienenden Aktivitäten. Denn werden diese Aktivitäten von den Interaktionspartnerinnen und –partner so beurteilt, dass sie zu einer positiven Veränderung führen, kommt es zu einem Gefühl der Selbstwirksamkeit. Das Individuum macht die Erfahrung der Gestaltbarkeit des Lebensführungssystems hinsichtlich seiner subjektiv verfolgten Ziele. Neue Muster werden dadurch erlernt und in das psychische System eingebaut und die Potentiallandschaft wird adaptiert (vgl. ebd.: 322f.).

Ein weiterer dynamischer Faktor, der einen Einfluss auf die Reorganisation des Lebensführungssystems hat, ist die Sicherheit, wie zum Beispiel die finanzielle Sicherheit oder eine tragfähige Beziehung. Auch neu erworbene Strategien, für den adäquaten Umgang mit herausfordernden Situationen, führen zu einem Gefühl von Sicherheit. Dies sind wertvolle Komponenten, die in dieser Phase kritischer Musterveränderungen zu mehr Stabilität und Sicherheit beitragen. Einen weiteren unterstützenden Aspekt stellt das Verstehen dar. Dabei geht es um die Reflexion des eigenen Lebensführungssystems und die Faktoren, die das Lebensführungssystem beeinflussen. Dadurch wird das Verstehen der eigenen Funktionsweise, seiner eigenen Muster, die das Lebensführungssystem prägen, entfaltet. Dieser Verstehensprozess erzeugt Sicherheit und Hoffnung. Es entsteht das Gefühl, die Kontrolle über die eigene Lebensführung zu haben. Das Verstehen führt auch zur Entwicklung von realistischen Perspektiven, was wiederum das Erreichen von Selbstwirksamkeit unterstützt. Die Erarbeitung einer tragfähigen Zukunftsvision stellt eine weitere essentielle Komponente des Unterstützungsprozesses dar. Diese dient als Antrieb für die Veränderung bestehender Muster (vgl. ebd.: 323f.).

Die zentralen Schlüsselkategorien zur Veränderung einer problematischen psycho-sozialen Dynamik im Lebensführungssystem, sind wie erläutert einerseits das Verstehen der eigenen Muster, und anderseits die Erfahrungsräume, in denen neue Muster erprobt und gefestigt

werden können. Erfahrungsräume in denen die verfolgten Ziele erfolgreich umgesetzt werden können und somit das Gefühl von Selbstwirksamkeit erfahren werden kann. Die Bearbeitung der psycho-sozialen Dynamiken beinhaltet also einerseits die Arbeit an der psychischen Potentiallandschaft und die Arbeit an den Integrationsbedingungen unter Berücksichtigung der genannten Aspekte (vgl. ebd.: 338f.).

Die Grundlage dafür, dass die psycho-soziale Komplexität in ihrer zeitlichen Dimension und Dynamik verstanden werden kann, ist ein tragfähiges, vor einem professionellen Hintergrund strukturiertes, Arbeitsbündnis. Eine Arbeitsbasis, die durch Kontinuität gekennzeichnet ist und in einer „integrierten Problemlösung" mündet, ist für die Fallarbeit wichtig. Es wird eine Arbeitsbasis angestrebt, anhand derer einerseits die problemverursachenden psychischen Muster, und anderseits die Integration in soziale Systeme unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension betrachtet werden können (vgl. ebd.: 326).

2.2.4 Zum Diagnoseverfahren in der Praxis

Wie im Verlauf der vorliegenden Arbeit aufgezeigt, ist die sozialarbeiterische Aufgabe die Bearbeitung von psycho-sozialen Dynamiken eines problematisch gewordenen Lebensführungssystems. Dazu braucht es diagnostische Verfahren, welche die Komplexität der Lebensführungssysteme zu erfassen vermag und die Dynamik der Verlaufskurve umschliesst. Darauf aufbauend sollte ein sinnvoller Prozessbogen möglich werden, in dem das Hilfehandeln synchronisiert wird. Für die Planung eines synchronisierten Hilfeprozesses dient die Suche nach dominanten psycho-sozialen Mustern. Dies gestaltet sich jedoch als anspruchsvolles und zeitaufwändiges Verfahren. Hier stellt sich die Frage, inwieweit sich die Theorie „Integration und Lebensführung" mit dem Anspruch nach Kompetenz und Zeit, in der Praxis umsetzten lässt. Sommerfeld, Dällenbach und Rüegger (2010) haben sich in einem Folgeprojekt dieser Frage angenommen und mögliche Verfahren zur Modellierung von Lebensführungssystemen entwickelt.

Um die psycho-soziale Komplexität und Dynamik eines Falles und seine soziale Dimension zu erfassen, dient die Methodik der längsschnittig angelegten, narrativ-biografischen Interviews. Die Rekonstruktion und Modellierung des individuellen Lebensführungssystems kann damit über einen qualitativen Zugang hergestellt werden. Anhand der Interviews wird die inhaltliche Qualität gesteigert: Mehr Daten zu einem Fall werden generiert und ermöglichen auf Seiten der Individuen gleichzeitig die Reflexion deren Lebensführungssysteme und der problemverursachenden Dynamiken. Daraus können Konsequenzen für diese Dynamiken gezogen werden. Auch hat dieser Prozess einen positiven Einfluss auf das Arbeitsbündnis. Durch das Gefühl, verstanden zu werden, was mittels des Führens von Interviews gefördert

wird, kann Vertrauen entstehen (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 345). Wie daraus jedoch ein praxistaugliches Verfahren abgeleitet werden kann, das für die Rekonstruktion des Lebensführungssystems, welches möglichst die gesamte Komplexität und Dynamik zu erfassen vermag, wird in der Theorie von Sommerfeld et al. (2011) nicht ausgearbeitet. Das Autorentrio deklariert aber einen Forschungsbedarf, dass für die Fallarbeit ein diagnostisches Verfahren notwendig sei. Eines, das der Komplexität und der Dynamik eines Lebensführungssystems gerecht wird, was Zeit und sozialarbeiterische Kompetenzen bedingen würde. Dies „(…) würde einen Struktur- und Kulturwandel in der Praxis der Sozialen Arbeit bedingen, hin zu einer vollständigen Professionalisierung" (ebd.: 346).

Auf Seite der Sozialen Arbeit stellt ein umfassendes Wissen zu Theorien Sozialer Arbeit eine wichtige Grundlage für die Erforschung des Lebensführungssystems dar. Beispielsweise ist das Wissen zu Verlaufskurvenmodellen und der damit einhergehenden negativen und positiven Eskalation sowie den vielschichtigen Faktoren, die den Verlauf beeinflussen, für die professionelle Arbeit elementar (vgl. ebd.: 352). Ziel ist es, das Wissen der Forschung in eine Handlungswissenschaft, wie die Soziale Arbeit, zu integrieren. Auf dem wissenschaftlichen Wissen als Grundlage, baut die Praxis auf. Umgekehrt wird Wissen in der Praxis, durch Lernen aus Erfahrung generiert und beeinflusst die Wissenschaft und Theoriebildung. Daraus entsteht auf wissenschaftlicher Ebene ein solider Wissenskorpus, der nicht abgehoben von der Praxis existiert. Einen eng gekoppelten, kontinuierlichen Austausch zwischen professioneller Erfahrung aus der Praxis und der Forschung ist somit ein notwendiges Vorhaben zur Zielerreichung einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 349f.).

Schliesslich kann an dieser Stelle die Kernaufgabe der Sozialen Arbeit wie folgt zusammengefasst werden: Die Soziale Arbeit befasst sich mit der Bearbeitung von Folgeproblemen moderner Gesellschaften und der Begleitung von Integrationsprozessen. Die Soziale Arbeit wird dann aktiv, wenn die Integration von Individuen im strukturellen Widerspruch zum Grundgedanken der demokratischen Semantik steht und das Individuum aufgrund von gesellschaftlich indizierten Integrationsproblemen unterprivilegiert ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Ressourcenausstattung nicht für eine Integration ausreicht, die eine Befriedigung der eigenen Bedürfnisse erreichen würde. Dabei ist die Bearbeitung von bio-psycho-sozialen Dynamiken eines problematisch gewordenen Lebensführungssystems zentral. Die problemverursachenden Dynamiken werden von Sozialarbeitenden anhand eines Prozessbogens bearbeitet.

3. Das in den SKOS-Richtlinien implizierte Integrationsverständnis

Die *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe* (SKOS) ist „(...) eine nationale, professionell geführte Milizorganisation, welche sich mit allen Fragen rund um die öffentliche und private Sozialhilfe befasst" (Kehrli/Knöpfel 2006: 171). Die Richtlinien der SKOS verstehen sich als „(...) Empfehlung zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinde sowie der Organisation der privaten Sozialhilfe" (SKOS 2005: o.S.). Diese Empfehlungen werden erst durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtssetzung verbindlich. Da die SKOS-Richtlinien sozialpolitisch mehrheitlich akzeptiert sind, werden sie zunehmend, ganz oder teilweise, in die kantonalen und kommunalen Gesetze aufgenommen und erhalten somit eine allgemeine Gültigkeit und Verbindlichkeit. Die SKOS-Richtlinien wurden 2005 revidiert und bestimmen in 18 Kantonen die Sozialhilfegesetze mit (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 33). Auch Maeder und Nadai (2004: 164) beschreiben in ihrer Analyse zu verschiedenen Sozialdiensten, dass die Auslegung der kantonalen Sozialhilfegesetzte in der Praxis wesentlich durch die SKOS-Richtlinien geprägt ist. Aufgrund dieser Ausgangslage, der hohen Relevanz der SKOS-Richtlinien für die Gesetzgebung der Schweizer Sozialhilfe, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit das Integrationsverständnis der SKOS als repräsentatives Element für das Verständnis der Sozialhilfe verwendet.

3.1 Die Sozialhilfe in der Schweiz – ein Überblick

3.1.1 Ziele der Sozialhilfe

Die Schweizer Sozialhilfe funktioniert als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit. Dieses Netz kommt zum Tragen, wenn alle anderen Sozialversicherungen die individuelle Notlage nicht zu verhindern oder ihre Konsequenzen nicht zu vermindern vermochten (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 167). Die Sozialhilfe ist eine helfende Einrichtung mit dem Ziel, die soziale Ausgrenzung bedürftiger Personen zu verhindern und die in Not geratenen Bürgerinnen und Bürger bei der Wiederherstellung ihrer finanziellen Autonomie zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel dabei ist die Ablösung der Klientinnen und Klienten von der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe hat deshalb eine zeitliche Limitierung. Der Massstab zur Bemessung der materiellen Hilfe ist die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins. Welche materiellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein notwendig sind, bleibt in den SKOS-Richtlinien jedoch unkonkret. Klar ist, wenn mittels finanzieller Unterstützung der Sozialhilfe lediglich die physische Existenz gewährleistet werden kann, ist kein menschenwürdiges Leben gewährleistet (vgl. Kutzner 2009a: 25-29).

3.1.2 Hilfeleistungen

Der Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein ist in der Bundesverfassung verankert. Die Bundesverfassung garantiert in ihrem Grundrechtskatalog ein Recht auf Hilfe in Notlagen: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." (Bundesverfassung 1999: Art. 12) Die Sozialhilfe gründet auf diesem Grundrecht und geht somit über den Auftrag der Existenzsicherung hinaus. Die SKOS-Richtlinien formulieren den Auftrag folgendermassen: „Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration." (SKOS 2005: A.1) Die Sozialhilfe hat folglich nebst der existenzsichernden, eine integrative Funktion inne. Die materielle Unterstützung soll nebst der Existenzsicherung auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen. Die Wichtigkeit des Integrationsauftrages, welcher der Sozialhilfe zukommt, wird durch die Ausführungen des Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial unterstrichen: „Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitig unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen ihrer sozialen Umfelder und damit auf soziale Integration." (AvenirSocial 2010: 6) In den SKOS-Richtlinien wird der Anspruch nach Integration klar dargelegt und als gesellschaftliche Teilhabe umfassend verstanden. Die Realität sieht jedoch oft anders aus: Die Sozialhilfe ist in der Praxis meistens so knapp bemessen, dass die gesellschaftliche Teilnahme aussen vor bleibt (vgl. Maeder/Nadai 2004: 164f.).

Nebst der materiellen Hilfe wird durch die Sozialhilfe auch eine „(...) persönliche Hilfe in Form von Beratung, Stützung, Motivierung, Förderung, Strukturierung des Alltags oder Vermittlung spezieller Dienstleistungen (...)" gewährleistet (SKOS 2005: A.3). Die Ausführungen in den SKOS-Richtlinien sind jedoch knapp und bleiben lediglich bei dieser Beschreibung der verschiedenen Formen der persönlichen Hilfe. Der Umfang und Inhalt der Beratung liegt im Ermessen der zuständigen, sozialarbeitenden Person.

Die Gesetzgebung der Sozialhilfe ist föderalistisch aufgebaut. Wie die Sozialhilfegesetze konkret aussehen, wird auf kantonaler Ebene entschieden. Die Kantone definieren das Sozialhilferecht. Die Folge davon sind viele unterschiedliche Gesetzgebungen. Die SKOS-Richtlinien versuchen deshalb die Regelung von Sozialhilfeleistungen zu vereinheitlichen und nehmen an dieser Stelle eine harmonisierende Funktion ein (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 33).

Im Grundsatz ist die Sozialhilfe eine auszeichnende Eigenschaft des modernen Sozialstaates geht es um die Verhinderung von endgültiger Verelendung. Dennoch kategorisiert sie

durch ihre Praxis immerfort auch Personen als arm, was sie an ihrer Neutralität einbüssen lässt. Sie verhindert die Armut zwar durch ihre, aus dem sozialpolitischen Diskurs zugeschriebene Funktion, erzeugt sie jedoch im gleichen Prozess immer auch. Die Sozialhilfe als staatliche Einrichtung bewegt sich somit in einem ständig politisch induzierten Spannungsfeld zwischen ihrer helfenden Funktion und den bürokratischen Zwängen, zwischen der Funktion als „letztes Auffangnetzt" und der Bezeichnung „sozialer Hängematte" (vgl. Maeder/Nadai 2004: 10, 172).

3.1.3 Spannungsfelder

Die Soziale Arbeit hat eine helfende und zugleich kontrollierende Funktion inne. Oevermann (2009: 133f.) spricht deshalb von einem „Hilfe-Kontrolle-Dilemma". Einerseits handelt die Soziale Arbeit im Interesse des problembeteiligten Individuums, anderseits im Interesse der Gesellschaft, was sich in der Praxis als ein dynamisches Spannungsverhältnis zeigt. Vor allem in der Sozialhilfe scheint dieses Dilemma sehr präsent zu sein. Der Gestaltung eines professionellen Arbeitsbündnisses stehen gelichzeitig Herausforderungen und Spannungsfelder, die die Arbeitsbeziehung prägen, gegenüber.

Wie Professionelle der Sozialen Arbeit mit diesem Spannungsfeld in der Praxis der Sozialhilfe umgehen, hat einen bedeutenden Einfluss auf die Umsetzung ihres Integrationsauftrages. Daher wird im Folgenden immer wieder auf dieses Dilemma Bezug genommen.

3.2 Zum Aktivierungsdiskurs und der aktivierenden Sozialhilfe

Nachdem nun die Schweizer Sozialhilfe vorgestellt wurde, wird in diesem Kapitel ihre Einbettung in den sozialpolitischen Diskurs beleuchtet. Es wird ergründet, welchen Einfluss die sozialstaatlichen Strukturen, die bürokratischen Bedingungen, aktuell auf die Sozialhilfepraxis haben.

3.2.1 Sozialpolitischer Strukturwandel und dessen Folgen

Seit Beginn der 1990er Jahren ist in Europa eine zunehmend soziale Ungleichheit festzustellen. Das Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit entsteht und trägt zur Verfestigung der Armut und die damit zusammenhängende Ausgrenzung bei. Gründe dafür sieht Butterwegge (2012: 122f.) im sich ausbreitenden, neoliberalen Konzept mit den damit einhergehenden Veränderungen der Deregulierung des Arbeitsmarktes, der Flexibilisierung und Prekarisie-

rung[10] der Beschäftigungsverhältnissen und der Reorganisation des europäischen Wohlfahrtsstaates.

Auch Kutzner spricht von einem Strukturwandel in der Wirtschaft. Durch die Rationalisierung des Industriesektors werden arbeitsintensive Beschäftigungen abgebaut, was zum Wegfall von niedrigqualifizierten Arbeitsplätzen führt. Eine weitere Folge des ökonomischen Strukturwandels ist die zunehmende Ausbreitung von prekären Arbeitsverhältnissen, die nicht mehr existenzsichernd sind (vgl. Kutzner 2009a: 53). Die Veränderungen im Arbeitssektor führen zudem zu einem Ausschluss von leistungsschwachen Personen. Vor allem Menschen mit einer psychischen oder physischen Behinderung entsprechen den Anforderungen des Arbeitsmarktes oft nicht mehr. Eine Entfaltung im Berufsleben wird ihnen somit verwehrt, was weiter auch einen Verlust der Partizipation am gesellschaftlichen Leben bedingt (vgl. Caduff 2007: 125). In diesem Zusammenhang weist Butterwegge auf die Gefahr aufkommender, neoliberaler Vorstellungen hin, die hinter diesen arbeitsmarktlichen Entwicklungen stehen. Gemäss der neoliberalen Idee, muss nicht nur der Wohlfahrtsstaat weltmarkttauglich, sondern auch das Individuum arbeitsmarkttauglich sein. Individuelle Befindlichkeiten werden dabei aussen vor gelassen. Der Mensch wird den Marktgegebenheiten angepasst, anstatt dass die Wirtschaft nach menschlichen Arbeits- und Lebensbedürfnissen gestaltet würde. Das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit hat höchste Priorität, wodurch der Leistungsdruck massiv erhöht wird und (Langzeits-)Arbeitslose, Betagte, Personen mit Migrationshintergrund, Kranke und Personen mit einer Beeinträchtigung ausgegrenzt werden und die Gesellschaft in mehr oder weniger Leistungsstarke bzw. Gewinner und Verlierer unterteil wird (vgl. Butterwegge 2012: 134-136).

Durch diesen ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel und der damit einhergehenden Verfestigung von Armut, nimmt die Bedeutung der Sozialhilfe zu. Bis anhin ist es der Sozialhilfe in der Schweiz gelungen, Menschen vor der Mittellosigkeit zu schützen. Jedoch konnte die berufliche und gesellschaftliche Integration in den letzten 20 Jahren aufgrund der eben genannten sozialpolitischen Entwicklungen immer ungenügend realisiert werden. Dies hat eine finanzielle Belastung der Sozialhilfe zur Folge. Der Druck der Öffentlichkeit und der Politik, Kosten zu minimieren, nimmt zu. Der effizienteste Weg dazu, stellt die möglichst rasche Ablösung der Klientinnen und Klienten von der Sozialhilfe dar. Die Sozialhilfe findet sich hier in dem genannten Spannungsfeld, Hilfe in Notlagen zu leisten und gleichzeitig einem

[10] *Prekarität „(…) bezeichnet die Lage von Arbeitnehmenden, die aufgrund unsicherer Beschäftigungsverhältnisse dem Risiko von Armut und Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind" (Fuchs-Heinritz 2007: 506).*

finanzpolitischem Spardruck ausgesetzt zu sein, wieder (vgl. Caduff 2007: 9, Maeder/Nadai 2004: 166f.).

Die SKOS-Richtlinien nehmen den Aktivierungsdiskurs auf und begründen den sozialstaatlichen Wandel folgendermassen: „Die starken wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie das zunehmende Spannungsfeld von Ansprüchen und Anforderungen an das Sozialwesen bei gleichzeitig knappen öffentlichen Mitteln haben einen Wandel im Sozialstaatsverständnis vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat bewirkt." (SKOS 2005: A.2) Es wird erwartet, dass alle Menschen einen eigenen Beitrag zur Eingliederung in die Gesellschaft beitragen, so „(…) wird der Grundsatz ‚Fördern und Fordern' zur Maxime" (ebd.).

Sommerfeld et al. äussern die Befürchtung, dass diese sozialpolitischen Massnahmen, die Aktivierungsprogramme, eine Schwächung der Sozial- und Schutzrechte zur Folge haben könnten. Bestimmte Sozialleistungen werden abgebaut und Sanktionsmöglichkeiten als repressive Elemente im Umgang mit von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen eingebaut (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 20). Einen modifizierten Umgang mit sozialer Auffälligkeit beobachten auch Dollinger und Schmidt-Semisch (2011: 14), die eine zunehmende Strafbereitschaft der Gesellschaft wahrnehmen. Sozial benachteiligte Personenkreise werden als integrationsunwillig betrachtet und geben der Politik damit die Legitimität, diese Menschen vom sozialen Leben auszuschliessen. Denn sie beschädigen die gesellschaftliche Ordnungsstruktur und die kollektiven Güter, erklären Dollinger und Schmidt-Semisch. Im besten Fall kann der kollektive Nutzen jedoch vergrössert werden, wenn es gelingt, sozial Ausgeschlossene mittels Sanktionen zu „nützlichen Gesellschaftsmitgliedern" zu machen (vgl. ebd.:15).

In den letzten 20 Jahren ist, wie eben aufgezeigt, in allen westlichen Gesellschaften ein tiefgreifender Strukturwandel in der Sozialpolitik zu beobachten. Das Aktivierungsprinzip, Integration durch Gegenleistung oder auch Fördern und Fordern, werden von verschiedene Autoren unter den Begriff des Workfare subsumiert (vgl. Nadai 2007: 10, Wyss 2011: 9). Es ist eine, seit gut 20 Jahren aufkommende Form von Sozialpolitik, welche zuerst in den USA und Kanada aufgekommen ist. In dieser Zeit kommt es zu einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel, der zu einer Neukonzeptualisierung des Wohlfahrtsstaates führt. Butterwegge spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem Abbau des Sozialstaates und einer Verbreitung eines neoliberalen Wettbewerbsstaates, der sich an ökonomischen Werten orientiert, wobei das Soziale immer mehr an Bedeutung verliert. Es handelt sich um ein Staatswesen, das nicht mehr für alle sozialen Schäden des kapitalistischen Wirtschaftssystems die Verantwortung übernimmt und den Bürgerinnen und Bürgern die Eigenverantwortung zur arbeitsmarktlichen Integration überlässt (vgl. Butterwegge 2012: 121f.).

Wyss beschreibt Workfare als eine Ideologie, die sich in der Sozialpolitik zunehmend ausbreitet „(...) in deren Rahmen (...) erwerbslos gewordene Personen mittels verpflichtender Massnahmen wieder in die Lohnarbeit zurückgebracht werden sollen" (Wyss 2011: 9). Diese Ausführungen basieren auf der Annahme „(...) dass von sozialstaatlicher Seite Druck auf die erwerbslosen Personen ausgeübt werden müsse, um diese wieder in eine Erwerbsarbeit hinein und damit aus der potenziellen oder aktuellen Armut herauszuführen" (ebd.: 39). In der Schweiz ist diese Idee vor allem durch die Revision der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe-Richtlinien sowie der Invalidenversicherung vorangetrieben worden. Die Strukturen der Sozialversicherungen werden dahingehend revidiert, dass die Gesetzte immer mehr Gegenleistungen von ihren Bezügerinnen und ihren Bezügern fordern (vgl. ebd.: 15). Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass der sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausbildende Wohlfahrtstaat, im Gegensatz zum heutigen neoliberalen Sozialstaatsmodel, einen Ausgleich zwischen den Marktinteressen und dem Schutz der Arbeitnehmenden herstellt. Eine allgemeine, soziale Absicherung gegen gesellschaftliche Risiken wird gewährleistet. Durch die beschleunigte Reorganisation bzw. den Abbau des Wohlfahrtsstaates kommt es jedoch zur „Wiederkehr der sozialen Unsicherheit" (Castel 2009: 21).

3.2.2 Die Rolle der Sozialen Arbeit im Aktivierungsdiskurs

Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Soziale Arbeit in diesen nun beleuchteten Prozessen der Aktivierung einnimmt. Da die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit direkt oder indirekt vom Staat abhängig sind und eine bedeutende finanzielle Abhängigkeit vorherrscht, ist die sozialarbeiterische Praxis von politischen und rechtlichen Entscheidungen und Vorgaben geprägt. Vor allem die öffentliche Sozialhilfe ist, wie im vorangehenden Unterkapitel aufgezeigt, staatlichen Strukturierungen und bürokratischen Zwängen unterworfen. Denn die Aktivierungsmassnahmen in der Schweizer Sozialhilfe sind stark von politischen Ansprüchen konzipiert, geprägt durch das Interesse der Kostendämpfung (vgl. Kutzner 2009b: 17, Nadai/Sommerfeld 2005: 185). Die Frage kommt auf, inwiefern die Soziale Arbeit diese Rationalitäten, die aktivierenden Prinzipien, unreflektiert in die Praxis überträgt und ob ein professionelles Handeln und die Entfaltung einer professionellen Autonomie in diesen bürokratischen Rahmenbedingungen überhaupt möglich sind. Oevermann würde an dieser Stelle die Professionalisierbarkeit der Sozialen Arbeit in Frage stellen. Er spricht von einer defizitären Profession, die wegen den bürokratischen Zwängen nicht über die, für eine vollständige Profession notwendige Autonomie verfügt. Zentraler Grund dafür ist die Unfreiwilligkeit auf Seiten der Klientel, die ein Arbeitsbündnis verunmöglicht. Die Beziehung gestaltet sich unter diesen Umständen in ihrem praktischen Vollzug als sehr prekär und schwierig (vgl. Oevermann 2009: 139-141). Nadai und Sommerfeld gehen hingegen davon aus, dass im berufli-

chen Kontext, professionelle und organisationelle Rationalitäten zusammentreffen und beide Aspekte die Praxis prägen. Professionelles Handeln versteht das Autorenduo hier als Aushandlungsprozess beider Aspekte. Sie sind der Ansicht, dass der Organisationskontext die Professionalität formt, diese aber nicht zwingend verunmöglicht (vgl. Nadai/Sommerfeld 2005: 181f.). Auch Schütze (1992: 147) sieht aus diesen Widersprüchen der bürokratischen Rationalität und der Rationalität der Sozialen Arbeit einen Ausweg und erachtet professionelles Handeln im Kontext bürokratischer Zwänge als möglich. Diese Dilemmas gehören zum Wesen professioneller Sozialer Arbeit, so Schütze. Professionelles Handeln liegt in der Verantwortung der einzelnen Sozialarbeitenden, die auf Grund ihres professionellen Habitus und dem erworbenen Handlungswissen den bürokratischen Strukturzwängen individuell ein Gegensteuer setzen müssen. Professionellen der Sozialen Arbeit wird so die Möglichkeit und die Verantwortung für die Gestaltung einer professionellen Arbeitsbeziehung übertragen. Einerseits prägt eine Organisationstruktur somit das professionelle Handeln, anderseits können Sozialarbeitende auch die Organisation mitprägen (vgl. Nadai/Sommerfeld 2005: 182-184).

Um bei dieser Diskussion noch vertiefter auf die Auswirkungen der Wechselwirkung von sozialpolitischen Bedingungen und der Arbeitspraxis Sozialer Arbeit einzugehen, soll hier auf Heites Ausführungen eingegangen werden (vgl. Heite 2011: 107-118). Sie erachtet die Soziale Arbeit als zentraler Bestandteil wohlfahrtsstaatlicher Bearbeitung sozialer Probleme und ist damit eine bedeutende Akteurin in der Wohlfahrtsproduktion. Ihrer Meinung nach korrespondieren sozialpolitische Rahmenbedingungen mit den Aufgaben Sozialer Arbeit und bestimmen dadurch deren Professionalität mit. Gleichzeitig hat die Soziale Arbeit aber auch die Möglichkeit, je spezifisch die sozialpolitischen Arrangements zu prägen. Nach Heite kann die oben gestellte Frage, wie sich der Aktivierungsauftrag der Politik an die Sozialhilfe und auf die Professionalität der Sozialen Arbeit auswirkt, wie folgt beantworten: Zentral für die Erhaltung einer professionellen Autonomie Sozialer Arbeit ist die Möglichkeit, sich von sozialpolitischen Aufforderungen, die nicht der Logik der Sozialen Arbeit entsprechen, abzuschirmen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt jedoch eine entgegengesetzte Entwicklung. Die Soziale Arbeit übernimmt immer mehr betriebswirtschaftliche und managerielle Umstrukturierungen, um den Aspekten, orientiert an Effizienz und Wettbewerbsmechanismen, nachkommen zu können. Die Soziale Arbeit folgt immer mehr dem Leitbild eines Wirtschaftsunternehmens. Die Frage stellt sich, ob ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel von statten geht, innerhalb dessen, die Professionalität Sozialer Arbeit als „Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtstaatlicher Dienstleistung“ (Kessel 2006) zu beschreiben ist? Will die Soziale Arbeit nicht zur Aktivierungsakteurin werden und ihre Professionalität bewahren, ist sie an dieser Stelle gefordert, einen „substanziellen Gegenentwurf“ zu erbringen, der die Wiederherstel-

lung der Autonomie und nicht die Aktivierung von Eigenverantwortung zum Ziel hat (vgl. Heite 2011: 119).

Nadai und Sommerfeld (2005: 184f.) betonen, bezogen auf den nun diskutierten Aspekt die Wichtigkeit, dass Professionelle ihren sozialisierten Habitus nicht ablegen, wenn sie in eine bürokratische Verwaltung eintreten. In der Sozialhilfe jedoch scheinen Sozialarbeitende durch die bürokratischen Rationalitäten, ihren Aufgabenbereich herabzustufen und schreiben sich die Rolle einer höheren Sachbearbeiterin oder eines höheren Sachbearbeiters zu. Dies, obwohl sich die Aufgabe der Sozialhilfe sowohl in materielle Hilfe als auch Beratung und Betreuung, die eindeutig ein professionelles Arbeitsbündnis verlangen, gliedert. Die Gefahr entsteht, dass Sozialarbeitende zunehmend die Logik der Politik und derer Beschreibung der Sozialen Arbeit übernehmen. Sommerfeld und Nadai erachten es daher als notwendig, dass sich die Akteurinnen und Akteure der Sozialhilfe aus der administrativen Kontrolle befreien, selbstbewusst professionelle Verantwortung übernehmen und der professionellen Rationalität Oberhand verschaffen. Dies wird anhand einer gelungenen Inszenierung von Fachwissen erreicht. Ein Aushandlungsprozess zwischen den bürokratischen Zwängen und der Professionalität Sozialer Arbeit ist in der Sozialhilfe somit grundsätzlich möglich (vgl. ebd.: 195-200). Ansatzpunkte dafür, wie dieser Handlungsspielraum gestaltet werden kann, werden im fünften Kapitel der vorliegenden Arbeit genauer untersucht. Hier folgt nun eine Beschreibung dessen, wie die SKOS-Richtlinien den nun aufgezeigten Aktivierungsdiskurs aufnehmen und daraus konkrete Massnahmen für die Unterstützung eines Re-Integrationsprozesses formulieren.

3.2.3 Berufliche und soziale Integrationsmassnahmen in der aktivierenden Sozialhilfe

In den SKOS-Richtlinien wird mit der Revision des Jahres 2005 die Förderung der Sozialhilfebedürftiger zur beruflichen und sozialen Integration eingeführt. Gründe für diese Revision sind die steigenden Fallzahlen und die damit zusammenhängenden steigenden Kosten der Sozialhilfe. In fast allen Kantonen der Schweiz sind in den vergangenen Jahren Integrationsprogramme entstanden (vgl. Gerfin 2004: 3).

Der Integrationsauftrag wird von den SKOS-Richtlinien folgendermassen beschrieben: „Neben der physischen Existenzsicherung soll unterstützten Personen auch die Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden." (SKOS-Richtlinien 2005: A.1) Wie bereits im Verlaufe dieser Arbeit aufgezeigt, wird deutlich, dass die Unterstützung der Sozialhilfe über die materielle Grundversorgung hinaus geht und gesellschaftliche Integration bezwecken soll. Die genaue Unterstützung wird im folgenden Artikel der SKOS-Richtlinien konkretisiert: „Die Sozialhilfe

muss, um sozialen Ausschlussprozessen zu begegnen, kompensierende Angebote zum sich verengenden Arbeitsmarkt bereitstellen. Materielle Grundsicherung und Beratung im Einzelfall sind mit Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration zu verbinden." (ebd.: A.3) Diese Massnahmen sind vor allem für Menschen, die wenig Chance auf eine rasche und dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wie insbesondere ausgesteuerte Langzeitarbeitslose, gedacht. Da sich der Anteil der, vom sozialen Ausschluss bedrohten, Bevölkerung vergrössert hat, sieht die moderne Sozialhilfe ihre Aufgabe nicht nur auf finanzielle Aspekte beschränkt, sondern erachtet es als notwendig, den Integrationsgedanken auch in die Praxis umzusetzen (vgl. ebd.: D.1).

Die SKOS-Richtlinien empfehlen verschiedene Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration. Es handelt sich dabei um Programme für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, um Beschäftigungsmöglichkeiten, um Massnahmen, die eine Tagesstruktur schaffen oder um Massnahmen zur beruflichen oder therapeutischen Beratung. Diese können einzeln oder in Kombination eingesetzt werden (vgl. ebd.: D.3). Wann es sich um eine berufliche oder soziale Integrationsmassnahme handelt, bleibt in den SKOS-Richtlinien jedoch undurchsichtig. Meistens handelt es sich um eine Mischform. Klar wird aber, dass der Schwerpunkt in der Sozialhilfepraxis eindeutig auf den Massnahmen, die sich auf die Erwerbsarbeit beziehen, liegt. Denn darüber, wie die berufliche Integration aussehen soll, scheint Konsens zu bestehen: Es geht um die Integration der Leistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Eine klare Definitionsbeschreibung der sozialen Integration hingegen, ist in den SKOS-Richtlinien nicht vorzufinden. Es geht darum, soziale Kontakte zu aktivieren und die soziale Isolation zu verhindern. Es ist die Rede von einer Integration in den zweiten Arbeitsmarkt. Im Vordergrund steht dabei die (Re-)Sozialisierung. Der Schwerpunkt bildet somit nicht die Arbeitsleistung, sondern die Beschäftigung, die Herstellung einer Tagesstruktur sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Aber auch Massnahmen zur sozialen Integration verfolgen längerfristig das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Es wird deutlich, dass in der Sozialhilfe heutzutage hauptsächlich die Orientierung an der beruflichen Integration dominiert. Implizit wird angenommen, dass eine berufliche Integration automatisch eine soziale Integration zur Folge hat (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 191-193). Hier wäre zu prüfen, ob nicht die soziale Integration stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte. Vor allem bei denjenigen Personen, die keine mittelfristige Aussicht auf eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wäre die soziale Integration ein wichtiger Schritt (vgl. ebd.: 184). Dieser Thematik widmen sich später das vierte und fünfte Kapitel. Nun folgt eine Beschreibung des aus dem Aktivierungsdiskurs resultierenden Gegenleistungsprinzips. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Massnahmen werden aufgegriffen und vorgestellt.

3.2.4 Fördern und Fordern – das Aktivierungsprinzip in der Sozialhilfe

Seit den 1990er Jahren wird, wie in Kapitel 3.2 hergeleitet, in der Sozialpolitik durch den Aktivierungsdiskurs die Forderung nach Gegenleistung laut. Nicht nur in der Schweiz ist diese Wende, zu beobachten. Das heisst, der Bezug von Versicherungsleistungen wird immer mehr an Pflichten an die Leistungsbeziehenden gekoppelt. Die SKOS-Richtlinien (2005: A.5.2) verstehen unter dem Prinzip der Gegenleistung, dass von unterstützten Personen ein aktiver Beitrag zu ihrer sozialen und beruflichen Integration erwartet wird.

Die Kehrtwende zur aktivierenden Sozialpolitik wird durch die Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 verfestigt. Es wird das Ziel verfolgt, die als erwerbsfähig betrachteten, leistungsbeziehenden Personen mit Hilfe von Integrationsprogrammen und Sanktionen zu motivieren, möglichst schnell wieder am ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen. Damit wird versucht, eine rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen, um Kosten zu minimieren. Die Erwerbsarbeit wird auf das Mittel zum Zweck reduziert. Eine sinnstiftende Funktion in der Arbeit zu sehen, wird als unwichtig erachtet. Sozialhilfebeziehende Personen werden aufgefordert, jede für sie zumutbare Arbeit anzunehmen. Je mehr sich die leistungsbeziehende Person um ihre berufliche und soziale Integration bemüht, desto mehr Leistungen oberhalb des Existenzminimums stehen ihr zu. Wird die Eigenleistung von unterstützten Personen als zu gering eingestuft, werden Sanktionen angedroht und gegebenen falls umgesetzt. Das Aktivierungsprinzip hat somit einen disziplinierenden Charakter (vgl. Kutzner 2009a: 44, Kutzner 2009b: 17).

Im Kern geht es darum, den passiven Leistungsbezug abzubauen. Im Vordergrund steht die Forderung, dass sich Leistungsbeziehende aktiv um die Integration bemühen müssen. Die Barrieren für den Leistungsbezug werden erhöht und ein Anreiz- und Sanktionssystem installiert. Die Unterstützungsansätze der Sozialhilfe werden gekürzt, indem der Grundbedarf zum Lebensunterhalt um 10% gesenkt wird, damit die Bemühungen um Belohnungen gestärkt wird (vgl. Nadai 2009: 13, 15).

Das Aktivierungsprinzip in Form eines abgestuften Anreizmodels hat eine Praxis zur Folge, die Integrationsbemühungen finanziell belohnt, beispielsweise wenn jemand an einem angebotenen Integrationsprojekt teilnimmt. Integrationszulagen werden auch gut gesprochen, wenn sich eine Person um Integration bemüht aber aus objektiven Gründen, wie zum Beispiel Betreuungssaufgaben, nicht teilnehmen kann. Die Zulage variiert je nach erbrachter Leistung und ihrer Bedeutung für den Integrationsprozess zwischen 100-300 Franken pro Person und Monat (vgl. Kehli/Knöpfel 2006: 192). Umgekehrt werden finanzielle Sanktionen ausgesprochen, bemüht sich eine leistungsbeziehende Person nicht um Integration. Dabei

kann der Grundbedarf während maximal einem Jahr um 15% auf das sogenannte absolute Existenzminimum gekürzt werden (vgl. ebd.: 181).

In der aktivierenden Sozialhilfe wird das Menschenbild vertreten, dass Menschen durch äussere Reize in eine gewünschte Richtung geführt werden können. Durch Anreize und Sanktionen können die leistungsbeziehenden Personen wieder zurück in die Normalität gelenkt werden (vgl. Nadai 2009: 16). Der Anreizgedanke gründet in einem ökonomisch gedachten Menschenbild. Dieses besagt, dass der Mensch Mittel benötigt, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Er ist bestrebt, die bestmögliche Bedürfnisbefriedigung für sich herauszuholen. Daher kann es für ihn sinnvoll werden, gewisse Bedürfnisse in den Hintergrund zu stellen, um andere zu befriedigen. So kann der Sozialhilfebezug zu einer rationalen Wahl werden: Hier muss sich die bedürftige Person mit einer bescheidenen materiellen Ausstattung zufrieden geben, ist aber von den mit der Arbeit verbunden Anstrengungen befreit und verfügt über viel freie Zeit. Die revidierten SKOS-Richtlinien scheinen dieses Menschenbild übernommen zu haben und tragen es in die Sozialhilfe, in Form der Integrationszulagen und Sanktionsmöglichkeiten, weiter (vgl. Kutzner 2009a: 48f.). Den aktivierenden Prinzipien der Sozialhilfe liegt somit ein Menschenbild zugrunde, das den Menschen als ein rationales, kalkulierbares und nutzenmaximierendes Wesen betrachtet. So entsteht die Haltung, dass viele Bezügerinnen und Bezüger die Leistungen missbrauchen, damit sie den grösstmöglichen Gewinn für sich herausholen (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 41).

Mit den nun hergeleiteten sozialpolitischen Entwicklungen und Ideologien, die hinter den Integrationsmassnahmen der Schweizer Sozialhilfe stehen, erfolgte eine Annäherung an das Integrationsverständnis der SKOS-Richtlinien. Auch wurden die Auswirkungen des Aktivierungsdiskurses auf das Integrationshandeln der Sozialhilfe aufgezeigt. Es wurde deutlich, dass die Sozialhilfe ihren Integrationsauftrag seit der Revision im Jahr 2005 als Unterstützung zur beruflichen Teilhabe versteht. Die Integration erfolgt somit durch die Integration in den Arbeitsmarkt, welche nach Auffassung der Sozialhilfe automatisch eine gesellschaftliche Teilhabe zur Folge hat.

An dieser Stelle wird der theoretische Teil der vorliegenden Arbeit, der sich einerseits mit dem Integrationsverständnis aus sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive, und andererseits mit dem Verständnis aus der Perspektive der SKOS-Richtlinien auseinandersetzt, abgeschlossen. Es folgt nun eine Diskussion der bisherigen Erkenntnisse.

4. Das Integrationsverständnis der Lebensführung und der SKOS-Richtlinien – ein Vergleich

Dieses Kapitel bildet mit dem nachfolgenden Kapitel den Abschluss dieser Arbeit. Hier wird der erste Teil der Hauptfragestellung, *Inwiefern entspricht der Integrationsbegriff der SKOS-Richtlinien einem sozialwissenschaftlichem Verständnis einer sozialen Integration?,* beantwortet. Es wird analysiert, welchen Bereichen des Lebensführungssystems das Integrationsverständnis der SKOS-Richtlinien und die daraus entstehenden Integrationsmassnahmen nicht genügend Aufmerksamkeit schenken. Oder anders gefragt, welche problemverursachenden Dimensionen des Lebensführungssystems berücksichtigt die aktivierende Sozialhilfe und welche bleiben unbeachtet? Dies soll Aufschlüsse darüber geben, ob die berufliche Integration zu einer nachhaltigen Teilhabe an der Gesellschaft führt. Diese Fragen werden einerseits aus den wichtigsten Erkenntnissen des zweiten und dritten Kapitels dieser Arbeit beantwortet. Anderseits werden verschiedene Standpunkte von zentralen Autorinnen und Autoren beigezogen, um die Fragestellung aus mehreren Perspektiven zu betrachten.

4.1 Zur Nachhaltigkeit der Integrationsmassnahmen

Ein zentrales Element der Lebensführung ist nach Sommerfeld et al. (2011) die Autonomie. Bei vielen Menschen, die Sozialhilfe beziehen ist die Autonomie jedoch geschwächt oder gar eingeschränkt. Was braucht es also, um die autonome Lebensführung wieder herzustellen und somit der strukturellen Arbeitslosigkeit zu begegnen? Die SKOS-Richtlinien antworten mit Aktivierung, proklamieren die Maxime Fördern und Fordern und verpflichten somit die Bezügerinnen und Bezüger zur gnadenlosen Selbstverantwortung. Die leistungsbeziehende Person wird verpflichtet, in Form von Arbeitsprogrammen selbstständig zu ihrer beruflichen Integration beizutragen. Die Vermutung kommt auf, dass in gewissen Situationen die Prinzipien der Aktivierung mit ihren standardisierten Programmen dem Verlust von Autonomie nicht nur keine Aufmerksamkeit schenken, sondern den Verlust sogar verstärken. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die aktivierenden Massnahmen ein adäquates Mittel sind, um die finanzielle Autonomie anzustreben und die Lebensführung wiederherzustellen. Denn beim Aktivierungsgedanke bestehen verschiedenen Gefahren mit tiefgreifenden Auswirkungen. Diesen wird im Folgenden differenziert nachgegangen.

4.1.1 Die eindimensionale Ausrichtung der Integrationsmassnahmen

Durch das Aktivierungsprinzip entsteht die Gefahr, dass individuelle Problemlagen verkannt werden. Das Ziel der Aktivierung lautet, die Klientel möglichst schnell und um jeden Preis von der Sozialhilfe abzulösen, unabhängig von ihren Präferenzen und Interessen und davon,

wie prekär die Lösung für die betroffene Person sein mag. Durch diese einseitige Priorität werden Probleme lediglich auf die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt reduziert und andere problemverursachende Lebensbereiche, die von zentraler Relevanz für die Fallarbeit wären, bleiben aussen vor (vgl. Nadai 2007: 17).

Indem die Sozialhilfe den Fokus auf die materiellen Problemlagen setzt, sind die Bezügerinnen und Bezüger gefordert, enorm viel von ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen offenzulegen. Für viele hat dies einen demütigenden Charakter und kann dazu führen, dass sie andere, nicht-materielle Aspekte ihres Lebens nicht Preis geben, um der Blossstellung entgegenzuwirken. Diese Dynamik verstärkt den finanziellen Schwerpunkt der Sozialhilfe. Neben den verletzenden Aspekten des Zwangs, seine persönlichen Verhältnisse restlos offen zu legen, hat dies auch Folgen für die Arbeitsbeziehung. Denn die Beziehung ist geprägt durch Ambivalenzen: Die sozialarbeitende Person hilft einerseits, verletzt und beschämt aber gleichzeitig. Eine solche Problematik hat zur Folge, dass den Bedürfnissen der Klientel nicht adäquat nachgekommen werden kann, was aber elementar für die Bearbeitung der psychosozialen Problemlagen wäre. Dies stellt die Voraussetzung für eine erfolgreiche Intervention und Fallbearbeitung dar (vgl. Maeder/Nadai 2004: 67-69). Es wird ersichtlich, dass durch die aktivierenden Prinzipien in der Sozialhilfe, den Interessen der Gesellschaft – die Kostensenkung im Sozialwesen - nachgekommen wird. Dadurch verliert die gegenüberliegende Seite im Doppelten Mandat - die Interessen der Klientel - zunehmend an Bedeutung.

Allgemein kann gesagt werden, dass durch die Verbreitung des Aktivierungsgedanken und den daraus folgenden strukturellen Hemmschwellen die individuellen Handicaps der Klientel verkannt werden. Der Fokus auf den materiellen Problemlagen führt zu einem Ausschluss aller weiteren Dimensionen im Lebensführungssystem, welche ebenfalls zu einem Verlust von Autonomie führen können. Es wäre jedoch relevant, sowohl individuelle Beeinträchtigungen in allen Handlungssystemen zu beachten, als auch die Integrationsbedingungen auf der sozialen Ebene miteinzubeziehen, um einen Prozessbogen im Sinne Sommerfeld et al. erarbeiten zu können. Denn die Beeinträchtigungen können so einschneidend sein, dass eine geregelte Arbeit nicht zumutbar ist und andere Interventionen Vorrang haben sollten. Bei dieser Klientel wäre zum Beispiel eine längere, intensive psycho-soziale Begleitung von zentraler Bedeutung. Dies hätte aber einen ausgedehnten Sozialhilfebezug zur Folge, was nicht im Sinne der Aktivierung ist. Das Aktivierungsprinzip führt längerfristig dazu, dass die komplexen Fälle am wenigsten Hilfe bekommen, da die individuellen Problemlagen verkannt bleiben. Die Bezügerinnen und Bezüger hingegen, die gute Eingliederungschancen haben, die leichten Fälle also, werden folglich bevorzugt behandelt (vgl. Kutzner 2009a: 54, Kutzner 2009b: 17).

Durch die Rationalität des Sozialhilfesystems mit der Strukturlogik der Aktivierung entsteht die Gefahr, dass die Autonomie der Klientel eingeschränkt wird. Denn die leistungsbeziehende Person muss sich auf Grund ihrer Abhängigkeit von der Sozialhilfe an derer Rationalität anpassen. Die Sozialhilfe fokussiert, wie im dritten Kapitel dieser Arbeit hergeleitet, eine Logik, die stark auf die berufliche Integration fixiert ist. Ist es der leistungsbeziehenden Person auf Grund der aktuellen Dynamik innerhalb ihres Lebensführungssystems nicht möglich, sich der Rationalität des Sozialhilfesystems anzupassen und selbstverantwortlich einen Beitrag zur beruflichen Integration beizutragen, wird der Aufbau eines professionellen Arbeitsbündnisses gefährdet. Eine Passung zwischen der Rationalität der Sozialhilfe und der aktuellen Dynamik des Lebensführungssystems wäre Voraussetzung für die Etablierung einer Arbeitsbasis. In diesem Fall erweist sich das Ziel der Integrationsmassnahmen sogar als kontraproduktiv. Denn der sozialarbeiterische Hilfeprozess führt in diesem Fall vielmehr zu einem Verblassen des subjektiven Attraktors - der intrinsischen Motivation - unabhängig von der Sozialhilfe zu leben (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 245). Untersuchungen von Sommerfeld et al. (2011) zeigen, dass tendenziell alle Akteurinnen und Akteure der untersuchten Fälle alles daran setzten, ihre Lebenssituation zu verbessern, um mehr Autonomie zu gewinnen. Die starre Rationalität der Sozialhilfe nimmt aber keine Rücksicht auf solche intrinsischen Motivationen. So führen die Hilfeleistungen eher zur Disziplinierung und zur Ausübung sozialer Kontrolle. Hier findet sich die Soziale Arbeit im Dienst der Ausführung von Macht wieder. An dieser Stelle fragen sich Sommerfeld et al., ob ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sinnvoller sei. Dies hat die Funktion der existenziellen Grundsicherung, wie die Sozialhilfe, läuft jedoch nicht Gefahr, Antriebe und Initiativen auf Seiten der Klientel zu schwächen, ja sogar zu unterdrücken (vgl. ebd.: 246). Diesen Ansatz weiterzuverfolgen, wäre zwar für die hier diskutierte Thematik relevant. Dies ist jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich und würde sich als Thema für eine weiterführende Arbeit anbieten

Hier folgt nun ein Beispiel aus den Untersuchungen von Sommerfeld et al. (2011), um zu verdeutlichen, wie individuelle Anliegen von hilfesuchenden Personen nicht aufgegriffen werden und die Bereitschaft zur Veränderung vom Hilfesystem zunichte gemacht werden: Es geht um eine Person, die motiviert ist, ihre abgebrochene Lehrstelle nach einer Zeit doch noch abzuschliessen. Denn die Person sieht nun einen Sinn darin, die Lehre zu beenden, da sie einerseits den gewählten Beruf gerne ausübt und dies zudem ein Weg in die autonome Lebensführung darstellt. Die Sozialhilfe führt jedoch lediglich Massnahmen durch, die in ihrer Logik, welche momentan stark vom Disziplinierungsdiskurs geleitet wird, einen Sinn ergeben. Individuelle, der jeweiligen Falldynamik angepasste Problembearbeitungen haben hier keinen Platz. Die finanzielle Unterstützung der Klientel bei der Wiederaufnahme einer Ausbildung, widerspricht der Rationalität der Sozialhilfe, da es nicht den schnellsten Weg in die

finanzielle Unabhängigkeit darstellt. Indem dieser Perspektive nicht nachgekommen werden kann, wird die Bereitschaft für Veränderung auf Seiten der leistungsbeziehenden Person zunichte gemacht werden. Das Risiko, die problemverursachenden Dynamiken sogar zu verstärken, wird erhöht. Sommerfeld et al. kommen zum Schluss, dass sich diese systematisch angelegten Integrationsmassnahmen mittelfristig und langfristig als kontraproduktiv erweisen (vgl. ebd.: 328).

Wie im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit beschrieben, geht es bei einer professionellen Fallbearbeitung darum, mit Klientinnen und Klienten an dominanten Mustern zu arbeiten, die Probleme der Integration nach sich ziehen. Das Ziel dabei sollte sein, die aktuellen Dynamiken des Lebensführungssystems zu erfassen, Erfahrungsräume anzubieten, die das Ermöglichen von Selbstwirksamkeit erfüllen. Jedoch fehlt im Sozialhilfesystem Raum und Zeit für diese Aspekte des Re-Integrationsprozesses. Die Logik dieses Systems kennt einerseits zu wenig Deutungsmuster. Anderseits fehlt Raum und Zeit, um die Komplexität des Falles und damit die gesamte Dynamik eines Lebensführungssystems, erfassen zu können. Das Verhalten wird zum Beispiel als das Verhalten einer drogenabhängigen Person kodiert und erfährt somit eine gefährliche Reduktion (vgl. ebd.: 243). Standardisierte Integrationsprogramme verringern zudem, wie bereits aufgezeigt, die Motivation zur Veränderung, die durch einen persönlichen Sinn in der Tätigkeit entsteht. Die Gefahr entsteht, dass sich die Verlaufskurve in eine problematische Richtung bewegt und somit nicht wie im Sinne eines Prozessbogens bearbeitet wird.

4.1.2 Die Integrationsmassnahmen und ihre Widersprüche

Maeder und Nadai (2004) konnten in ihren Untersuchungen aufzeigen, dass die aktivierende Sozialhilfe, basierend auf der Politik der Knappheit, zu paradoxen Folgewirkungen führt: Der in der Sozialhilfe verbreitete ökonomische Denkansatz geht davon aus, je weniger jemand verdiene, desto grösser sei die Anstrengung, von der Sozialhilfe unabhängig zu werden. Die politische Grundstimmung verlangt daher, dass sozialhilfebeziehende Personen auf keinen Fall mehr verdienen können, als die arbeitende Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Die knapp bemesse Unterstützung führt jedoch nicht zu einer Motivierung der Bezügerinnen und Bezüger, sondern wirkt vielmehr als Aufforderung zu Devianz, zum Beispiel zur Verschweigung von Nebeneinkünften oder Schwarzarbeit. Dadurch entsteht zudem die Gefahr, dass die Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Leistungsbeziehenden minimiert wird, was eine Ausdehnung der Dauer des Sozialhilfebezugs zur Folge hat (vgl. ebd.: 172f.). Gerfin betont in diesem Zusammenhang anhand den Ausführungen seines Evaluationsberichts zu den SKOS-Richtlinien die politische, gesellschaftliche und ethische Brisanz: Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sollen auf ein finanzielles Niveau reduziert werden, das

mittelfristig nicht existenzsichernd ist, sofern sie sich nicht um Integration bemühen. An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwiefern das Grundrecht der Menschenwürde noch geachtet wird. Denn werden Sanktionen ausgesprochen, wenn sich die Person nicht um ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt bemüht, ist ihre Existenzsicherung gefährdet. Der Zweck der Sozialhilfe, Menschen in Not ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, wird an dieser Stelle massiv in Frage gestellt (vgl. Gerfin 2004: 32). Nach Nadai wird die beabsichtigte Wirkung der Sozialhilfe sogar widerlegt. Denn das Gegenteil sei der Fall, dieser Überlebenskampf wird bewusst herbeigeführt, um Menschen zu aktivieren. Doch endet der finanzielle Notstand, wie gerade genannt, viel eher in Devianz als in finanzieller Autonomie (vgl. Nadai 2007: 14).

Weiter wird in den SKOS-Richtlinien erklärt, dass für ausgesteuerte Erwerbslose keine grosse Chance auf eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besteht (vgl. Kapitel 3.2.4). Dies wird als Grund angegeben, weshalb die SKOS-Richtlinien vermehrt Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration fordern. Diesem Anspruch liegt jedoch ein grundsätzlicher Widerspruch zugrunde. Nämlich indem unter Sanktionsandrohungen berufliche Integrationsprogramme bei den Bezügerinnen und Bezügern durchgeführt werden, obwohl die Aussichten auf die Integration bei Langzeitarbeitslosigkeit sehr gering sind. Die aktivierende Sozialhilfe versucht demnach, Menschen zur Erwerbsarbeit zu motivieren, obwohl keine Chance auf eine Anstellung besteht. Wyss betont an dieser Stelle, dass die aktivierende Sozialhilfe Gefahr läuft, Arbeitszwang zu betreiben, wenn sie alle Personen, die auf sozialstaatliche Strukturen angewiesen sind, zur Arbeit verpflichtet (vgl. Wyss 2011: 97).

Wyss unterstreicht in diesem Zusammenhang weiter, dass das Ziel der Aktivierung auf der falschen Annahme basiert, dass eine Integration lediglich vom Willen der betroffenen Person abhängt. Der Aspekt, dass die Mehrheit der Erwerbslosen keine Stelle finden kann, da der Arbeitsmarkt gar nicht alle Personen im erwerbsfähigen Alter aufnehmen will, bleibt vergessen. Es ist vielmehr so, dass die Unternehmen eine sogenannte Sockelarbeitslosigkeit[11] brauchen, damit sie wettbewerbsfähig bleiben (vgl. ebd.: 38f.). Auch Butterwegge betont in diesem Zusammenhang den Widerspruch der Workfare-Ideologie. In einer Beschäftigungskrise, in der ohnehin sehr viele Arbeitsplätze fehlen, wird den Betroffenen die Schuld an ihrem Schicksal der Arbeitslosigkeit zugeschoben und so die Anwendung und Androhung von Sanktionen legitimiert (vgl. Butterwegge 2012: 129). Zudem kommt eine veröffentlichte Studie des Staatsekretariats für Wirtschaft (SECO 2009: o.S.) zu Wirkungen von Integrationsmassnahmen zum Schluss, dass die der Reintegration dienenden Massnahmen die Wieder-

[11] *Sockelarbeitslosigkeit meint einen Bodensatz an Arbeitslosigkeit, der auch bei einem konjunkturellem Aufschwung bestehen bleibt (vgl. Duden o.J.)*

eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht verbessern. Wyss bestätigt diesen Befund und schreibt in seinen Ausführungen, dass das Ziel der Workfare-Ideologie, die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, nirgendwo erreicht wird (vgl. Wyss 2012: 33).

4.1.3 Das Menschenbild in der aktivierenden Sozialhilfe – eine Reflexion

Nachdem nun die Lücken, Gefahren und Widersprüche der aktivierenden Sozialhilfe aufgezeigt und deren Auswirkungen auf das Arbeitsbündnis mit der Klientel verdeutlicht wurden, wird an dieser Stelle als wichtig erachtet, auch das der aktivierenden Sozialhilfe zugrunde liegende Menschenbild kritisch zu diskutieren.

Den Bezügerinnen und den Bezügern wird durch das Anreizmodel implizit Passivität vorgeworfen. Die Haltung herrscht vor, dass die Betroffenen ihre Lebenssituation nicht von sich aus verbessern wollen, da der Sozialhilfebezug den einfachsten Weg darstellt. Die Klientel müssen daher aktiviert werden (vgl. AvenirSocial 2012: 1). Die verlangte Übernahme zur Selbstverantwortung bedeutet somit nicht Selbstbestimmung sondern vielmehr das Gegenteil: das Aktivierungsparadigma „...diffamiert Erwerbslose im Grunde als (zu) passiv, denn sonst könnten und müssten sie ja nicht durch geeignete Massnahmen ‚aktiviert' werden" (Butterwegge 2012: 127). Neuenschwander et al. gehen jedoch davon aus, dass auf drei Sozialhilfebeziehende sicher zwei, wenn nicht drei weitere Personen kommen würden, welche die Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Menschen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, melden sich sehr ungern und wenden sich nur im äussersten Notfall an den Sozialdienst. Viele haben Angst davor, ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Das Bild des rationalen, kalkulierenden und nutzenmaximierenden Wesens, scheint sich also nicht zu bewahrheiten. Vielmehr existieren meist Schwellen, welche die Inanspruchnahme von Leistungen erschweren. Gründe für die Nichtinanspruchnahme können sein, dass die Antragstellenden Schwierigkeiten haben, das Verfahren zu verstehen und abzuschätzen, ob sie Anrecht auf Sozialhilfe haben. Ein weiterer Grund kann sein, dass die Bedürftigen sich weigern, detaillierte Einkommens- und Vermögensinformationen offenzulegen. Oder sie erleben die Behandlung durch die Verwaltung als herabsetzend und spüren die ablehnende Einstellung der Gesellschaft gegenüber einer Abhängigkeit vom Sozialstaat. Die Brisanz dieser Dynamik besteht darin, dass die Wirksamkeit der Sozialhilfe durch diese Hemmschwellen in Frage gestellt wird, da sie ihr Ziel der materiellen Sicherung bei vielen nur ungenügend erreicht (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 41-43, 156). Angesichts dieser Tatsache wird klar, dass bei vielen bedürftigen Personen die Begleitung des Re-Integrationsprozess nach Sommerfeld et al. bereits ganz zu Beginn scheitert, da die Kontaktaufnahme mit der Sozialen Arbeit wegen Hemmschwellen gar nicht erst erfolgt.

4.1.4 Das Integrationsverständnis der Sozialhilfe – eine Reflexion

Nun soll zum Schluss noch dem Integrationsverständnis, das den SKOS-Richtlinien zugrunde liegt, die Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies ist insofern ein wichtiges Vorhaben, da das Integrationsverständnis die Quelle des Integrationshandelns der aktivierenden Sozialhilfe darstellt und für die nun beschriebenen Folgen verantwortlich ist.

Aktuell prägt der Leitbegriff „Integration durch Aktivierung" die Sozialpolitik. Es ist davon auszugehen, dass es dabei um das einfache Verständnis der Integration, der Unterscheidung von „Drinnen" und „Draussen", wie dies Sommerfeld et al. beschreiben, geht. Das Ziel dabei ist, den Menschen von „Draussen" nach „Drinnen" zu bringen. Die Integrationshandlungen der Sozialhilfe mit dieser Logik im Hintergrund stehen im Widerspruch zum Integrationsverständnis der Sozialen Arbeit nach Sommerfeld et al. Gemäss ihnen geht es vielmehr um einen hoch komplexen, dynamischen Reproduktionsprozess der individuellen und sozialen Ebene, als um einen einseitigen Prozess von „Draussen" nach „Drinnen".

Der Begriff der Integration wird in den SKOS-Richtlinien somit als Anpassung der Bezügerinnen und Bezüger an die bestehende soziale Ordnung verstanden. Gesellschaftliche Veränderungen für die Förderung der Integrationsbedingungen werden nicht in Betracht gezogen. Es geht demensprechend mehr um eine Assimilation an die Gesellschaft, als um eine Integration. Eine Minderheit soll sich der Mehrheit anpassen. Dies indem die Minderheit Unterstützung von der Mehrheit bekommt, aber nur unter der Bedingung einer Gegenleistung (vgl. Esmail, et al. 2007: 9). Auch Nadai kritisiert das Integrationsverständnis der Sozialhilfe. Sie betont, dass die Sozialhilfe vielmehr eine Funktion zur Disziplinierung der leistungsbeziehenden Personen zu bürgerlichen Werten und Normen und zur Anpassung an die herrschende Ordnung inne hält, als dass sie zu einer nachhaltigen Integration beiträgt (vgl. Nadai 2009: 13).

In einem Untersuchungsbericht von AvenirSocial bezüglich der Umsetzung der Integrationszulagen stellen die Autorinnen fest, dass die Leistungszulagen die Motivation zur Arbeit erhöhen kann; die Integration also kurzfristig fördert. Das Anreizmodel erbringt folglich einen Beitrag zur Integration. Jedoch passiert diese Form von Integration lediglich durch finanzielle Anreize. Die Form der Tätigkeit und deren Sinn spielen hier keine Rolle. Eine oberflächliche Anpassung erfolgt an die Erwartungen des Sozialhilfesystems und an eine auf finanzielle Werte basierende Gesellschaft (vgl. Esmail et al. 2007: 42).

4.2 Fazit

Zum Schluss soll nun zusammenfassend auf die eingangs dieses Kapitels gestellten Fragen zurückgekommen werden. Es geht darum, inwiefern die Integrationsmassnahmen der aktivierenden Sozialhilfe zu einer sozialen Integration, der Wiederherstellung einer autonomen Lebensführung, beitragen. In einem übergeordneten Sinn wird so das Integrationsverständnis der SKOS-Richtlinien anhand der sozialarbeitswissenschaftlichen Perspektive von Sommerfeld et al. analysiert.

Das dynamische Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft bei einer Fallbearbeitung zu rekonstruieren, ist eine zentrale Aufforderung von Sommerfeld et al. an die Soziale Arbeit. Die Analyse und Bearbeitung dieses Zusammenspiels erhält seine Wichtigkeit für die Soziale Arbeit daher, da genau an dieser Schnittstelle Integrationsprobleme entstehen können und die Soziale Arbeit daher in diesem Feld agieren soll. Jedoch wird schnell klar, dass das Integrationshandeln in der Sozialhilfepraxis der gesellschaftlichen Dimension keine Beachtung schenkt und die Bearbeitung der sozialen Systeme ausser Acht lässt. Gründe dafür können sein, einerseits der finanzpolitische Spardruck und der daraus folgende Zeitdruck, der dazu führt, dass keine umfassende Fallbearbeitung möglich ist. Anderseits stellt das Integrationsverständnis, auf welchem relevante Strukturen der aktivierenden Sozialhilfe basieren, Grundlagen für das einseitige Integrationshandeln dar. Denn indem die Integration mehr als Assimilation verstanden wird und die gesellschaftliche Struktur als nicht veränderbar betrachtet wird, erhält der Appell von Sommerfeld et al., Veränderung der Integrationsbedingungen direkt in den sozialen Systemen zu bearbeiten, keine Bedeutung und keinen Sinn. Es wird ersichtlich, dass das Lebensführungssystem in der Logik der Sozialhilfe nicht vollumfänglich erfasst werden kann. Dies führt zu bedenklichen Folgen, denn auf dieser Grundlage können keine, auf die individuelle Fallproblematik angepassten Interventionen abgeleitet werden.

Für eine gelungene Integration, wie dies im zweiten Kapitel hergeleitet wird, positioniert sich der Mensch in den sozialen Systemen und erwirbt seine gesellschaftliche Position prozesshaft. Dies vollzieht sich vor allem über den Verkauf der Arbeitskraft. Auch Ressourcen, die für eine autonome Lebensführung notwendig sind, werden vor allem über finanzielle Mittel erworben. Das heisst, die Integration in den Arbeitsmarkt erhält eine grosse Relevanz im Integrationsprozess. Dieses Handlungssystem scheint für die Teilhabe an der Gesellschaft zentral zu sein, wodurch das einseitige Integrationshandeln der Sozialhilfe als sinnvoll erscheint. Jedoch geht bei dieser eindimensionalen Betrachtung die Komplexität und Dynamik der menschlichen Lebensführung komplett verloren. Die Differenziertheit und Vielschichtig-

keit eines Lebensführungssystems besteht aus weit mehr als der Interaktion im Arbeitssystem. Sommerfeld[12] betont in diesen Zusammenhang, dass ein Lebensführungssystem nur als Ganzes besteht und daher nicht zu einem Teil bearbeitet werden kann. In der Sozialhilfe ist dies jedoch der Fall. Denn indem der Schwerpunkt auf die materiellen Problemlagen gelegt wird, kann das Lebensführungssystem nur zu einem Teil bearbeitet werden. Sommerfeld unterstreicht, dass alle Dynamiken und Aktionen in den Handlungssystemen für die Begleitung des Re-Integrationsprozesses berücksichtigt werden müssen. Denn Integration sollte als eine Integration in alle Bereiche des Lebensführungssystems gedacht werden.

Um die gesamte Komplexität und Dynamik des Lebensführungssystems verstehen und erfassen zu können, geht es, wie in Kapitel 2.2 hergeleitet, darum, die KEV zu analysieren, die spezifischen Formen der Integration in diversen Handlungssystemen zu beobachten und die Integrationsbedingungen auf der sozialen Ebene zu beachten. Somit sind alle Handlungssysteme, in denen ein Individuum aktiv ist sowie die psychische Potentiallandschaft relevant, um die Dynamik und Vielschichtigkeit des Lebensführungssystems zu verstehen. Dies ist Bedingung, um einen individuellen Re-Integrationsprozess anhand eines Prozessbogens professionell begleiten zu können. Eine umfassende Bearbeitung des Lebensführungssystems könnte unter der persönlichen Hilfe der SKOS-Richtlinien gefasst werden. Da das Ausmass dieser individuellen Beratung in den SKOS-Richtlinien jedoch nicht klar definiert ist und somit im Ermessen des Sozialarbeitenden liegt, wird ersichtlich, welche Bedeutung diesem Aspekt beigemessen wird. Durch den Kostendruck ist zudem anzunehmen, dass bei diesen Momenten der individuellen Beratung am ehesten Zeit gespart wird.

Das einseitige Integrationshandeln der Sozialhilfe bemängelt auch Nadai: Da sich die Aktivierungsprogrammatik faktisch nur um die Integration in den Arbeitsmarkt bemüht, kann eine solche staatliche Agentur wie die Sozialhilfe, die Klientel nicht zu einer sozialen Integration im Sinne von Einbindung in soziale Netzwerke verhelfen. Denn der sozialpolitische Fokus der Arbeitsmarktintegration, geprägt durch den Druck, Kosten zu senken, lässt keine weitere Dimension der Integration zu. Der Fokus liegt klar auf der materiellen Problemlage. Diese Strukturlogik prägt den Alltag der Professionellen und führt zu einem zeitlichen Druck, die Klientel möglichst schnell von der Sozialhilfe abzulösen. Die Integrationsmassnahmen sind also immer schon extern vorbestimmt und können nicht im individuellen Fall fachlich abgestimmt werden. Die professionelle Autonomie wird durch diese Strukturlogik eingeschränkt

[12] *Mündlicher Hinweis von Sommerfeld anlässlich eines Referates bei der Tagung „Berufliche und soziale Integration – Soziale Arbeit im Blindflug" vom 30.4.2013*

(vgl. Nadai 2009: 14). Kutzner, Maeder und Nadai warnen zudem, wie in Kapitel 4.1.1 aufgezeigt, dass individuelle Problemlagen, wie somatische oder psychische Beeinträchtigungen, die zu einer Beschneidung der Autonomie führen, verkannt bleiben. Dies hat zur Folge, dass keine individuelle Fallbearbeitung möglich wird, da die starre Rationalität der Sozialhilfe nur die finanziellen Aspekte einer Problemlage erkennt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Lebensführungssystem mit den integrierten Handlungssystemen im System der Sozialhilfe ungenügend erfasst und bearbeitet wird. Denn es fehlt Raum und Zeit, alle problemverursachenden Dynamiken in den verschiedenen Handlungssystemen, wie beispielsweise Familie, Kultur, Freizeit zu erfassen. Für die Begleitung eines Re-Integrationsprozesses erweist es sich nach Sommerfeld et al. aber als unverzichtbar, das ganze Lebensführungssystem zu bearbeiten. Die standardisierten Integrationsprogramme kennen hauptsächlich das Handlungssystem der Arbeit und verkennen alle anderen relevanten Dynamiken im Lebensführungssystem. Dies führt auch zu einer Anpassung der leistungsbeziehenden Person an dieses starre System und lässt subjektive Antriebe und Eigeninitiativen, die nicht im Sinne der Logik der Sozialhilfe sind, verblassen. Das wiederum führt, wie dies verschiedene hier zitierte Autorinnen und Autoren beschreiben, vielmehr zu einer Disziplinierung als zu einer Integration. Die integrative Funktion der Sozialhilfe wird so massiv in Frage gestellt.

Wie im Kapitel 4.1.2 hergeleitet, ist neben der integrativen Funktion auch die existenzsichernde Funktion der Sozialhilfe gefährdet. Nämlich wenn sanktioniert wird oder Hemmschwellen die Inanspruchnahme der Leistungen verhindern. Die Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens durch die Sozialhilfe wird hier in Frage gestellt. Einerseits weil die Existenzsicherung durch die Sanktionsmöglichkeiten nicht mehr per se gesichert ist, und anderseits weil die gesellschaftliche Teilhabe durch die knappe Bemessung der Sozialhilfe oft aussen vor bleibt. Es wird deutlich, dass die Wiederherstellung der Autonomie durch die aktivierenden Prinzipien verfehlt wird.

Wird die hier diskutierte Thematik noch unter dem Aspekt betrachtet, dass nicht genügend Arbeitsplätze für alle Menschen vorhanden sind, wie dies Wyss und Butterwegge erklären, wird deutlich, dass die soziale Integration nicht nur eine berufliche Integration zum Ziel haben darf. Auch gibt es Menschen, wie in Kapitel 4.1.1 aufgezeigt, die aufgrund psychischen oder physischen Beeinträchtigungen ihre Integration nicht über den Modus der Arbeitskraft optimieren können. An dieser Stelle erweist es sich als paradox, wenn Sanktionen ausgesprochen werden, wenn keine Bemühungen zur beruflichen Integration erfolgen. Statt zur Integration beizutragen, ist hier das Gegenteil der Fall; noch mehr Unsicherheit wird ausge-

löst, was eine verstärkte Destabilisierung des Lebensführungssystems auslöst (vgl. Nadai 2009: 15).

Nadai betont in diesem Zusammenhang, dass es zu Zwangsmassnahmen für die Überflüssigen des Arbeitsmarktes führt, wenn die Sozialhilfe an der beruflichen Integration festhält, obwohl nur ein Teil der Klientel die Sozialhilfe verlassen kann, aufgrund der Lage des Arbeitsmarktes. Den leistungsbeziehenden Personen wird die Verantwortung zur Integration zugeschrieben, obwohl sie keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Infolge der Mitteilungspflicht und der Zumutbarkeitsregel, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, werden die Betroffenen in eine unhaltbare Situation gedrängt und mit dem ständigen Risiko begleitet, in prekäre Beschäftigungen ohne Perspektiven gedrängt zu werden. Die Sozialhilfe produziert durch das Aktivierungsparadigma hier Prekarität und Verunsicherung und führt schliesslich sogar zu einem Verlust von Autonomie. Das Lebensführungssystem wird destabilisiert. Das Ziel der Integration - und noch brisanter auch das Ziel der Existenzsicherung - werden durch die aktivierende Sozialpolitik verfehlt (vgl. Nadai 2009: 15).

5. Herausforderungen für die Professionellen und Handlungsansätze für die Praxis – Abschliessende Diskussion

Nachdem nun aufgezeigt wurde, welche Dimensionen der Integration die Handlungspraxis der Sozialhilfe ungenügend beachtet oder gar aussen vor lässt und auf die daraus entstehenden Folgewirkungen eingegangen wurde, kommen wir nun am Schluss dieser Arbeit zu einem Ausblick. Hier wird dem zweiten Teil der Fragestellung, *Welche Empfehlungen lassen sich aus der nun erfolgten Diskussion für die Praxis ableiten?,* nachgegangen. Im Kern geht es also darum, welche sozialarbeitswissenschaftlichen Ansätze unter anderem der Theorie von Sommerfeld et al., als Empfehlungen für die Praxis der Sozialhilfe mit ihrem Ziel der gelingenden Integration abgeleitet werden können.

Der Gestaltung eines professionellen Arbeitsbündnisses als Basis für eine gelingende Fallbearbeitung stehen Herausforderung und Spannungsfelder gegenüber. Diese sind entstanden durch die verschiedenen sozialpolitischen Entwicklungen, im Speziellen den Abbau des Wohlfahrtstaates und der Ausbreitung des Aktivierungsdiskurses. Gefährlich ist, wie im Kapitel 3.2 aufgezeigt, dass durch das Aktivierungsparadigma zunehmend bürokratische Rationalitäten die Oberhand in der Sozialhilfe gewinnen und professionelle Kompetenzen beschnitten werden. Die professionelle Autonomie scheint gefährdet zu sein. Wie im Verlauf dieser Arbeit jedoch hergeleitet, gibt es für die Soziale Arbeit im Rahmen der Sozialhilfe durchaus Handlungsspielraum, um einen adäquaten Umgang mit Spannungen zwischen bürokratischen Rationalitäten und dem Anspruch nach Professionalität, zu erreichen. Mittels

dieses Handlungsspielraums kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Klientel im Mittelpunkt der Praxis bleiben. Es geht demnach in diesem Kapitel auch darum, was es für Handlungsansätze gibt, um die nun aufgezeigten Spannungen innerhalb des aktuellen Integrationshandelns der Sozialhilfe zu entschärfen und wie die Professionellen die Rahmenbedingungen der aktivierenden Sozialhilfe prägen können, dass die professionelle Autonomie gewährleistet wird. Um sich diesen Fragen anzunähern, werden die wichtigsten Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit mittels einer Synthesis zusammengefasst und in drei Schwerpunkten gebündelt, die jeweils Herausforderungen für die Praxis beschreiben. Dazu folgen verschiedene Handlungsansätze, um einen Beitrag zur Bewältigung der Schwerpunkte zu formulieren.

5.1 Zugangsbarrieren zur Sozialhilfe

In den Strukturen der Sozialhilfe sind, wie im vierten Kapitel aufgezeigt, Barrieren vorzufinden, strukturelle Probleme, die für die Bedürftigen zur Nichtinanspruchnahme finanzieller Leistungen führen. Wie bereits erwähnt, fällt es vielen schwer, sich beim Sozialamt zu melden. Auf drei Sozialhilfebeziehende kommen nach Neuenschwander et al. sicher zwei, wenn nicht drei weitere, welche die Leistungen nicht in Anspruch nehmen. In ihrer Studie haben sie aufzeigen können, dass, wenn die eigene Einschätzung der Anspruchsberechtigung hoch ist, die Wahrscheinlichkeit für den Bezug wirtschaftlicher Hilfe steigt. Wird also beim Erstkontakt Klarheit über die nächsten Schritte geschaffen, hat dies einen positiven Einfluss auf den weiteren Prozess des Leistungsbezuges. Werden das Verfahren als kompliziert und die Öffnungszeiten als ungenügend bewertet, hat dies einen hemmenden Einfluss auf den Bezug. Dass heisst, je nach dem mit welchen Erwartungen Personen den Prozess des Leistungsbezuges beginnen, kommt es zu einem unterschiedlichen Ausgang des Aufnahmeverfahrens. Es kann zu einer ungleichen Behandlung der Bezügerinnen und Bezügern, in Abhängigkeit der Kenntnis von der Sozialhilfe und Erwartung an eben diese, kommen. Daraus folgt die Wichtigkeit, dass alle bedürftigen Personen Grundkenntnisse über die Vorgaben und die Anspruchsvoraussetzungen des Sozialdienstes haben sollten. Folglich ist es auch von zentraler Bedeutung, dass die ersten Schritte zum Bezug transparent sind (vgl. Neuenschwander et al. 2011: 148).

Hier zeigt sich, dass die Rationalität des Sozialhilfesystems, geprägt durch seine Kompliziertheit und Intransparenz, grosse Hürden für die Inanspruchnahme von Leistungen darstellt. Die aktivierenden Strukturen der Sozialhilfe scheinen, diese Hemmschwellen zu verstärken, indem sie zunehmend komplizierte, bürokratische Abläufe herbeirufen. Die Vermutung kommt auf, dass diese Komplexität durch die Regelungen des Anreiz- und Sanktionssystems, welche 2005 ihre Verankerung in den SKOS-Richtlinien fanden, verstärkt wird.

Eventuell führen auch die föderalen Strukturen der Sozialhilfe zu Verwirrung bezüglich der Bemessung der Leistungsansprüche. Denn in jedem Wohnort gelten andere Regeln, was es für die Betroffenen noch schwieriger macht, ihre Anspruchsberechtigung einschätzen zu können.

Die Missbrauchsdebatte, welche auf dem ökonomischen Menschenbild des Aktivierungsdiskurs gründet und in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, hat Spuren hinterlassen: Drei Viertel der von Neuenschwander et al. befragten Personen bekunden Mühe, sich beim Sozialamt zu melden. Dies kann nicht nur auf das aufwändige und komplizierte Verfahren zurückgeführt werden. Oft befürchten die Betroffenen, ihre Unabhängigkeit zu verlieren und stigmatisiert zu werden. Viele versuchen, ihre Bedürftigkeit vor dem sozialen Umfeld zu verbergen, das Schamgefühl ist zu gross. Etwa die Hälfte glaubt, dass Sozialhilfe zu Unrecht bezogen wird. Hier wird die starke mediale Wirkung deutlich, die den Stereotypen ‚Sozialschmarotzer' produziert und den Stigmatisierungsprozess vorantreibt. Die erst nach langem Zögern und erst im äussersten Notfall erfolgte Kontaktaufnahme, welche von Schamgefühlen und Stigmatisierungsängsten begleitet wird, wiederspricht eindeutig diesem medial verbreiteten Bild (vgl. ebd.: 148-153).

Es herrschen also eindeutig Hürden vor, die einerseits auf der Komplexität und Intransparenz des Verfahrens der Leistungsgutsprache gründen. Anderseits haben diese Schwellen ihren Ursprung in der Angst, die Unabhängigkeit zu verlieren und von der Gesellschaft stigmatisiert zu werden. Die Wirkung der Sozialhilfe wird somit elementar in Frage gestellt. Die Hürden abzubauen, stellt daher eine Voraussetzung dar, dass eine Integration und Wiederherstellung der Lebensführung nach Sommerfeld et al. überhaupt möglich wird. Eine Idee dazu folgt im nächsten Kapitel.

5.1.1 Niederschwellige Beratung – Ein Handlungsansatz

Die Untersuchungen von Neuenschwander et al. zeigen Folgendes: Wenn sich eine Person überwunden hat, sich beim Sozialdienst zu melden, erwartet sie nicht primär materielle Hilfe, sondern vielmehr Beratung, um bei der Bewältigung ihrer Probleme Unterstützung zu erhalten. Somit ist das vorrangige Ziel bei der Lösung ihrer Probleme, professionelle Hilfe zu erhalten. Aufgrund dieser Erkenntnis stellen sich Neuenschwander et al. die Frage, ob die Sozialhilfe genügend Ressourcen hat, um diesem Bedürfnis nach ausschliesslicher Beratung nachkommen zu können. Oder ob es niederschwellige Angebote braucht, die Menschen in finanziellen Schwierigkeiten unabhängig von den Sozialleistungen beraten. Denn Beratung auf dem Sozialdienst ist erst gegeben, wenn die Existenzsicherung nicht mehr selbständig gewährleistet werden kann und es zum Leistungsbezug kommt. Solche soziale Anlaufstellen

könnten der Intransparenz der sozialen Leistungen entgegenwirken, wenn dort Fragen nach Zuständigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen geklärt und Informationen über Angebote im Bereich der sozialen Leistungen angeboten werden. Dadurch erhoffen sich Neuenschwander et al., dass sich der Zugang zum Sozialamt erleichtern wird. Ein solches Angebot an niederschwelliger Beratung könnte weiter dazu beitragen, dass die Problemlage der Ratsuchenden frühzeitig erfasst und die notwendigen Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden (vgl. ebd.: 154-156).

Die Forderung nach mehr Beratung auf dem Sozialamt scheint nach diesen Ausführungen dringlich zu sein. Der Anspruch auf Persönliche Hilfe, wie die SKOS-Richtlinien die Beratungsarbeit nennt, erweist sich demnach als relevant für eine professionelle Begleitung eines Re-Integrationsprozesses und sollte ausgebaut werden. Dabei erscheint es als wichtig, dass der Umfang und die Zuständigkeiten der Persönlichen Hilfe definiert werden. Zudem erweist es sich als notwendig, dass die Strukturen der Sozialhilfe eine Komplexitätsreduktion erfahren und transparenter werden, damit die Sozialhilfe ihrer Funktion gerecht werden kann.

Wie die nun geforderten Aspekte umgesetzt werden, bleibt offen und könnten in einer weiterführenden Arbeit geklärt werden. Dabei wäre die Frage zentral, inwiefern eine weitere soziale Institution Sinn macht und eine relevante Unterstützung darstellt, um Schwellen zu überwinden. Oder ob eine zusätzliche soziale Einrichtung zu noch mehr Überforderung in dem grossen Angebot an Hilfeleistungen führt. Denn nach Sommerfeld et al. (2011: 311) besteht eine Problematik darin, dass unzählige Hilfesysteme an einer Fallbearbeitung beteiligt sind, ohne synchronisiert zu werden. Dies würde mit einer weiteren sozialen Institution nicht einfacher werden.

5.2 Erschwerte Integrationsbedingungen

Wie in der Theorie von Sommerfeld et al. gesehen, sind in einer modernen, funktional differenzierten, demokratisch verfassten Gesellschaft Integrationsprobleme, die zu einer materiellen Ungleichheitsproduktion führen, strukturell angelegt. Die Integrationsbedingungen dieser Sozialstruktur stellen Herausforderungen für eine nachhaltige Integration dar und können zu einer Schieflage des Lebensführungssystems führen. Dies vor allem durch die Beschaffenheit des Arbeitsmarktes, der gewillt ist, nur einen bestimmten Teil der Bevölkerung, die Leistungsstarken, aufzunehmen. Angetrieben wird diese Entwicklung vor allem durch den um die Jahrtausendwende entstandenen „Risikokapitalismus“ (Butterwegge 2012: 121) mit dem fortlaufenden Trend zur Flexibilisierung, Deregulierung und Prekarisierung von Anstellungsverhältnissen. Durch diese gesellschaftlichen Prozesse wird eine zunehmende soziale Unsicherheit hervorgebracht. Integrationsbarrieren entstehen für den Teil der Bevölkerung, die

den Arbeitsanforderungen des Risikokapitalismus nicht gewachsen sind. Immer enger wird das Anforderungsprofil der Menschen, die das Arbeitssystem aufnimmt, leistungsschwache Personen bleiben oft aussen vor und es kommt zu einer unterprivilegierten Integration.

Die Integration kann auch aufgrund von Mustern, die eine Person in die Gesellschaft mitbringt und sich der Rationalität eines spezifischen Handlungssystems momentan nicht anpassen kann, erschwert werden. Gründe dafür können sein, dass die Person durch ihre externen Gegebenheiten Muster gelernt hat, die von der Gesellschaft nicht akzeptiert werden, wie zum Beispiel Beschaffungskriminalität. So werden denn auch die Verwirklichungschancen durch das Zusammenspiel der individuellen Muster sowie Fähigkeiten und den sozialen Prozessen minimiert und den Möglichkeitsraum für die Lebensführung definiert. Dies hat eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Folge (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 246f.).

Das heisst, das Subjekt ist gewissermassen von seinen sozialen Lebensbedingungen, von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, handelt aber eigenverantwortlich. Denn der Begriff der Lebensführung impliziert, dass ein Subjekt sein Leben aktiv gestaltet. Entsteht eine Phase kritischer Instabilität des Lebensführungssystems, indem die Erwartungen des Individuums nicht mehr mit den Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen, können wie im Kapitel 2.2.2 aufgezeigt, neue Ziele entwickelt werden. Es ist ein günstiger Zeitpunkt für Veränderung. Eine Neuordnung des Lebensführungssystems kann erfolgen.

5.2.1 Die Gestaltung des Integrationsarrangement – Ein Handlungsansatz

Der Moment, in dem Veränderung möglich ist und das Lebensführungssystem umgestaltet werden kann, bestimmt das Individuum. Da der Mensch ein hoch komplexes, dynamisches System ist, das der Gesetzmässigkeit der Selbstorganisation unterliegt, bestimmt das Individuum, wann die Zeit für Veränderung gekommen ist. Die Soziale Arbeit vermag diesen Prozess nicht wirkungsvoll zu steuern. Sie sollte jedoch da sein, wenn die Person so weit ist, ihr Lebensführungssystem zu bearbeiten. Eine Problemlösung aus eigener Kraft ist in solchen Situationen oft nicht möglich und somit auf professionelle Hilfe angewiesen. Die hilfesuchende Person ist auf eine Person angewiesen, zu der über Zeit Vertrauen aufgebaut werden kann, welche die Visionen ernst nimmt und einen Prozess aufgleist, der diesen Perspektiven und Zielen Nachdruck und Ausdruck verleiht. Daraus sollte ein Handlungsplan mit verbindlichen Schritten und abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation abgeleitet werden, der das Erfahren von Selbstwirksamkeit zulässt. Wichtig dabei ist, dass der Klientin oder dem Klient Chancen angeboten werden, um bei diesem Prozess mitzuwirken. Ein Integrationsarrangement direkt im Lebensführungssystem nach diesen Kriterien zu gestalten, sollte das

Ziel sein. Denn dadurch wird das Individuum in eine aktive Rolle versetzt und erlebt die Kompetenz, sich in den Handlungssystemen zu positionieren. Weiter sind diese Aspekte auch Voraussetzung dafür, dass es der Person gelingt, einen Sinn darin zu sehen, an ihren problemverursachenden Mustern zu arbeiten. Anhand dieses Prozesses, der Gestaltung des Integrationsarrangements, wird schliesslich eine Stabilität des Lebensführungssystems erreicht. Bei vielen Menschen ist es von elementarer Bedeutung, solche Prozesse über längere Zeiträume, über mehrere Jahre hinweg, zu konzipieren und umzusetzen. Daraus resultiert die Forderung von Sommerfeld et al. nach mehr Zeit für die Fallarbeit und Koordination der Hilfe und nach der Kontinuität der Hilfe (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 248.).

Zu der Gestaltung des Re-Integrationsprozesses zielt Alexander Kobel (2009) in seinen Ausführungen in eine ähnliche Richtung wie Sommerfeld et al. Er plädiert dafür, dass man sich konsequent am Wunsch und am Willen der Sozialhilfebeziehenden ausrichten soll. Nicht die sozialarbeitende Person aktiviert die Klientin oder den Klienten, sondern sie sucht nach Punkten, bei denen die leistungsbeziehende Person motiviert ist, sich selbst zu aktivieren (vgl. ebd.: 23.).

Wie im Verlaufe dieser Arbeit immer wieder aufgezeigt, vermag die funktional differenzierte Gesellschaft jedoch nicht allen Menschen, eine Beschäftigung anzubieten. An dieser Stelle stellt sich die Frage, welche Ziele es bei diesen Menschen zu verfolgen gilt. Sommerfeld[13] äussert dazu, dass es darum gehen soll, mit Menschen an den Lebensbedingungen zu arbeiten, um ihre Lebensqualität zu erhöhen. Wenn dies ohne den zentralen Integrationsmodus der Arbeit geschehen soll, ist Phantasie und Kreativität gefragt, um alternative Inhalte im Leben zu gestalten. Dieser Aspekt könnte in einer weiterführenden Arbeit vertieft werden und der Frage nachgegangen werden, was es konkret für alternative Angebote für diese Menschen geben könnte, um ihre Lebensqualität zu verbessern.

5.2.2 Mehr Zeit – Ein Handlungsansatz

Neben Sommerfeld et al. deklarieren auch Maeder und Nadai die Forderung nach mehr Zeit in der Praxis. Denn die aktivierende sozialpolitische Fixierung, der möglichst schnellen Ablösung der Klientel von der Sozialhilfe, ist wie bereits aufgezeigt, kontraproduktiv. Maeder und Nadai verlangen nach einer längerfristigen Hilfe, die der Eigendynamik des Falles seine Zeit lässt und so zu einer wirksamen Hilfe führt. Dabei sollte auf Selbstverantwortung und auf Kooperation mit den Betroffenen gesetzt werden, anstatt auf Bestrafung durch Sanktionen.

[13] *Mündlicher Hinweis von Sommerfeld anlässlich eines Referates bei der Tagung „Berufliche und soziale Integration – Soziale Arbeit im Blindflug" vom 30.4.2013*

Sonst läuft die Sozialhilfe Gefahr, zunehmend zur einer bevormundenden Instanz mit einer disziplinierenden Funktion zu werden (vgl. Maeder/Nadai 2004: 181f.).

5.2.3 Investition in Ausbildung – Ein Handlungsansatz

Neben der Kritik an der Rationalität der Aktivierung, betonen Maeder und Nadai hingegen das positive Motiv der Integrationsmassnahmen, wenn diese Richtung Qualifizierungsmassnahmen zielen. Denn ein Mangel an Qualifikationen stellt bei einem grösseren Teil der Bedürftigen ein Grund für ihre Armutsproblematik dar. Diesem Aspekt der Investition in Ausbildung von leistungsbeziehenden Personen, sollte und muss noch mehr Gewichtet geschenkt und ausgebaut werden, fordern die beiden. Dies stellt einen sinnvollen Weg dar, die berufliche Integration nachhaltig zu unterstützen, da ja gerade Arbeit als der zentrale Integrationsmodus für eine soziale Integration gemäss SKOS postuliert wird (vgl. Maeder/Nadai 2004: 183).

5.2.4 Koordination der Hilfeleistungen – Ein Handlungsansatz

Ein Prozessbogen im Sinne Sommerfeld et al. besteht darin, dass die Bearbeitung der Problemdynamik eine übergreifende Problemlösung anstrebt. Im Regelfall wird die Komplexität des Falles jedoch auf verschiedene spezialisierte Systeme aufgeteilt und schlussendlich getrennt voneinander bearbeitet. Die Sozialhilfe ist zuständig für die materiellen Aspekte, die Suchthilfe für die Suchtproblematik, das Gesundheitssystem für die Psyche und den Körper. Eine übergreifende Problemlösung im Sinne eines geteilten Gesamtbildes wird oft verfehlt. Eine Koordination der Hilfe wäre aber elementar wichtig für die Synchronisierung der Hilfeleistung, so dass eine umfassende und differenzierte Unterstützung erfolgen könnte. Ansonsten entsteht die Gefahr, dass die strukturelle Problematik verfehlt wird, da die Komplexität des Falles in der Rationalität des jeweiligen Hilfesystems reduziert wird und den je spezifischen Unterstützungsleistungen angepasst wird. Es entsteht eine Art „Patchwork-Hilfe“ eine Segmentierung der Hilfe, welche die Komplexität des Falles systematisch verfehlt und die zeitliche Strukturierung oder anders formuliert, die Dynamik des Falles ausser Acht lässt (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 331).

Die Klientin oder der Klient wird heutzutage gefordert, verschiedene Arbeitsbündnisse parallel einzugehen. Die Verantwortung für die Problembearbeitung liegt nun beim Individuum, da keine Koordination der Hilfeleistungen auf Seiten der Professionellen stattfindet. Dies stellt für die Klientel eine schwierige Aufgabe dar und kann zur Überforderung führen. Die Wichtigkeit, dass die Synchronisierung der Hilfeleistungen auf Ebene der Professionellen erfolgen sollte, wird deutlich. Hier könnte die Frage vertieft werden, inwiefern es Sinn machen würde,

wenn der Sozialdienst vermehrt die Rolles eines Case-Managements einnimmt. Einen Ort darstellt, wo alle Fäden der Hilfeleistungen zusammenfinden, koordiniert und synchronisiert werden.

5.2.5 Zur Notwendigkeit eines Diagnoseverfahrens

Damit das Lebensführungssystem als operationalisierbare Grösse für die Praxis eines Sozialdienstes gebraucht werden kann, wird nach Sommerfeld et al. ein praxistaugliches Verfahren notwendig. Ein Verfahren, das der Komplexität und Dynamik der Verlaufskurve genügend Aufmerksamkeit schenkt und diese zu erfassen vermag, damit auf dieser Grundlage die Gestaltung eines Prozessbogens möglich wird. Durch ein solches Analyseverfahren würde, wie im Kapitel 2.2.4 erarbeitet, der Prozess des Verstehens gefördert, was eine positive Auswirkung auf den Aufbau eines professionellen Arbeitsbündnisses hätte. Ein solches Verfahren zu entwickeln, ist von wesentlicher Bedeutung, um der Falldynamik gerecht zu werden und einen Re-Integrationsprozess professionell begleiten zu können. Dabei sollten die Aspekte des Zeitdrucks, der in der Praxis vorherrscht und der Kompetenz, die auf Seiten der Sozialen Arbeit für diesen Prozess nötig ist, beachtet werden.

Um die Lebensführung besser fassen zu können, formulieren Kessl und Günnewig (2011: 142, 150) das Anliegen nach einer sozialpädagogischen Empirie der Lebensführung. Das Ziel dabei ist einerseits, die individuellen Lebensführungsmuster aus subjektwissenschaftlicher Sicht[14] rekonstruieren zu können. Anderseits erachten es die beiden als wichtig, herauszufinden, wie die Soziale Arbeit bestimmte Modelle der Lebensführung (re-)produziert, welche sie eher verhindert und welche sie eher ermöglicht, damit sie ihre aktive Unterstützung der subjektiven Lebensführung sinnvoll ausrichten kann.

5.3 Das Aktivierungsparadigma

Durch das Aktivierungsparadigma läuft die Rationalität der Sozialhilfe Gefahr, den problemverursachenden bio-psycho-sozialen Dynamiken in einem Lebensführungssystem zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken und relevante Faktoren zu verkennen. Dies führt einerseits, wie im vierten Kapitel aufgezeigt, zu einer ungleichen Behandlung der leistungsbeziehenden Personen und anderseits zu einer einfachen Reduktion der Komplexität des Lebensführungssystems und der individuellen Problemlage. Die Folge ist ein Verblassen der Motivation, an den eigenen problemverursachenden Mustern zu arbeiten. Die bedürftige Person fühlt

[14] *Ein subjektwissenschaftlicher Ansatz fokussiert die aktiven Teile der Personen an der Entwicklung und Veränderung ihrer Lebensführung. Das Subjekt wird demnach nicht als Anhängig von den gesellschaftlichen Strukturen betrachte. (vgl. Kessl/Günnewig 2011: 147).*

sich nicht verstanden, sondern vielmehr kontrolliert und blossgestellt. Zur Folge hat dies ein erschwerter, wenn nicht sogar verunmöglichter Aufbau einer Arbeitsbasis. Der Umsetzung eines Prozessbogens, stehen somit viele hinderliche Strukturen im Wege. Eine soziale Integration ist, wie im vierten Kapitel hergeleitet, in der aktuellen Integrationspraxis schwierig zu erreichen, denn die sozialpolitische Forderung nach Kostendämpfung, scheint die SKOS-Richtlinien elementar zu prägen und in die entgegengesetzte Richtung einer nachhaltigen Integration zu führen. Durch die aktuelle Entwicklung der Kostenminimierung werden nur noch kurzfristige Massnahmen bewilligt, was der Problemlösung mit dem Ziel der Integration diametral entgegensteht (Sommerfeld et al. 2011: 331).

Zudem basiert das dem Aktivierungsdiskurs zugrundeliegende Integrationsverständnis nicht wie im Sinne Sommerfeld et al. auf der Grundannahme eines Reproduktionsprozesses der individuellen und sozialen Ebene, sondern vielmehr auf der Ansicht der Anpassung der Bezügerinnen und Bezüger an die herrschende Norm. Für die Förderung der Integration werden demnach keine Veränderungen der Integrationsbedingungen auf der gesellschaftlichen Ebene in Betracht gezogen. Vielmehr erfolgt eine Disziplinierung zu bürgerlichen Normen und Werten, wie dies Nadai in ihren Ausführungen beschreibt. Obwohl die Aktvierung auf Selbstverantwortung setzt, wird nun klar, dass sie vielmehr die Autonomie der leistungsbeziehenden Person untergräbt und zu einer Abhängigkeit führt. Es geht bei dem Prinzip der Gegenleistung, wie dies Sommerfeld et al., Kutzner, Wyss und Nadai betonen, vielmehr um Disziplinierung, Kontrolle und Ausübung von Macht, als um eine nachhaltige Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die leistungsbeziehenden Personen sind gezwungen, jede für sie zumutbare Arbeit anzunehmen, wobei die Sinnhaftigkeit dabei keine Rolle mehr spielen darf. Sind keine Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt festzumachen, kann die Leistung bis auf ein Existenzminium gekürzt werden, das kein menschenwürdiges Leben mehr zulässt. Das sozialarbeiterisch motivierte Ziel der sozialen Integration scheint weit weg zu sein. Auch die zentralen Werte und Maximen der Sozialen Arbeit, wie die Orientierung an den Bedürfnissen und der Autonomie der Klientel, werden untergraben.

Durch diese Entwicklungen entsteht die Tendenz, Probleme eher zu verwalten als zu lösen. Die Soziale Arbeit wird zunehmend in ihrer Funktion verdrängt und übernimmt Aufgaben, die nicht für sie bestimmt sind. Somit muss die Struktur dieser Hilfeleistung unbedingt in Frage gestellt werden (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 331.).

In diesem Kapitel sind bereits Forderungen erarbeitet worden, um den Interessen der Klientel trotz der vorherrschenden Spannungen des doppelten Mandats adäquat nachkommen zu können. Nun soll hier noch vertiefter auf dieses Spannungsfeld eingegangen werden, um den Kern dieser Problematik zu bearbeiten und mögliche Auswege aus diesen bürokrati-

schen Zwängen der Sozialhilfe aufzeigen zu können. Mit dem Ziel, den Bedürfnissen der leistungsbeziehenden Personen mehr Gewicht zu geben und der Kontrolle und Demütigung entgegenzuwirken. Dies als notwendiges Vorhaben, soll eine Annäherung an den Anspruch der Sozialen Arbeit nach einer sozialen Integration der Klientel erfolgen.

5.3.1 Auswege aus Konflikten im doppelten Mandat

Zur Reflexion der Machtverhältnisse und Interessenpositionen in der Sozialhilfe wird es sinnvoll ein drittes Mandat hinzuzufügen, jenes der Profession. Die Begründerin des Professionsmandates ist Silvia Staub-Bernasconi. Neben dem Mandat der Gesellschaft und der Klientel kommt jenes der Profession hinzu, welchem eine „(...) inter- und transdisziplinäre, wissenschaftliche Beschreibung- und Erklärungsbasis (...)" zugrunde liegt und nach der Wahrung der Menschenrechte verlangt (Staub-Bernasconi 2007: 200).

Dieses dritte Mandat stellt einen Ansatzpunkt dar, um mit diesem Spannungsfeld des Hilfe-Kontrolle Dilemmas einen Umgang zu finden. Die Ansicht von Staub-Bernasconi wird durch die Ausführungen des Berufskodex von AvenirSocial (2010: 7) bestätigt. Die Soziale Arbeit ist einem dritten Mandat verpflichtet: „(...) dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat". Die Profession der Sozialen Arbeit verlangt demnach nach einer Praxis, die wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig ethisch begründet ist, die Menschenrechte wahrt und die Menschenwürde durch ihre Interventionen nicht verletzt. Dieses Mandat gibt den Sozialarbeitenden Leitlinien im Umgang mit Spannungen zwischen dem ersten und zweiten Mandat. Zu ethischen Begründen bildet der Berufskodex für sozialarbeiterisch Tätige ein wichtiges Instrument.

Es stellt sich hier die Frage, wie die einzelnen Mandate zu gewichten sind und wie der Handlungsspielraum zu gestalten ist. Hierzu sagt der Berufskodex, dass Professionelle ihr Handeln nach theoretisch, methodisch und ethischen Kriterien formen sollen und zwar „(...) auch und gerade wenn dies im Wiederspruch steht zu Autoritäten, von denen sie selber abhängig sind" (AvenirSocial 2010: 11). Die Soziale Arbeit sollte also den Handlungsspielraum im Rahmen der Sozialhilfe gemäss ihrem professionseigenen Auftrag füllen. Ziel ist, das eigene Fachwissen selbstbewusst zu inszenieren damit die professionelle Rationalität Oberhand gewinnt.

Die Untersuchung von Nadai und Sommerfeld (2005: 198-201.) zeigen, dass es zur Umsetzung des professionellen Mandats zentral ist, über eine gefestigte professionelle Identität zu

verfügen. Damit gelingt es der Sozialen Arbeit, selbstbewusst die professionelle Verantwortung zu übernehmen und einen professionellen Standpunkt auch ausserhalb der eigenen Disziplin zu vertreten. Zusammenfassend gehen sie davon aus, dass in vielen Fällen nicht die organisationellen Rahmenbedingungen die professionelle Autonomie unterbindet, sondern eine schwach ausgeprägte professionelle Identität. Um dies zu verhindern, ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendig und bedingt weiter auch politisches Engagement, um die zentralen Werte der Sozialen Arbeit in der Politik zu vertreten, damit die organisationellen Rahmenbedingungen nach diesen Werten geformt werden.

5.3.2 Politisches Engagement – Eine Forderung

Um die strukturellen Probleme der Sozialhilfe auf politischer Ebene zu diskutieren, ist es von zentraler Bedeutung, dass professionelles Arbeiten auch politisches Handeln bedeutet. Denn wenn sich die Fachpersonen nicht in das sozialpolitische Geschehen einmischen, wird sich nichts an den dominierenden aktivierenden Strukturen, welche die professionelle Autonomie der Sozialen Arbeit einschränken, ändern, so Caduff (2007: 138).

Heite beschreibt die Soziale Arbeit als zentrale Akteurin der Wohlfahrtsproduktion und weist ihr eine bedeutende Rolle bei der Bearbeitung von wohlfahrtstaatlichen Problemen zu. Auch Sommerfeld et al. messen der Sozialen Arbeit anhand ihrer Funktionsbestimmung einen zentralen Stellenwert in demokratisch verfassten Gesellschaften zu. Denn die Soziale Arbeit hat die Aufgabe, die Folgeprobleme einer funktional differenzierten Gesellschaft zu bearbeiten, dort wo sie im Widerspruch zur demokratischen Semantik „ein gutes Leben für alle“ steht und zu einer unterprivilegierten Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen führt.

Aufgrund dieser Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit argumentiert Sommerfeld (2013: o.S.), dass die Soziale Arbeit im Kern der gesellschaftlichen Reproduktion angesiedelt ist und sich somit mit den Rädern, die zu einer unterprivilegierten Integration führen, befasst. Daraus wird deutlich, dass das Professionelle in der Soziale Arbeit per se politisch ist. Sommerfeld fordert, dass sich die Profession ihrer Involviertheit in die Politik bewusst werden sollte, um zu zentralen sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen und ihre Werte anhand des professionellen Wissens selbstbewusst zu verteidigen. Mit dem Ziel, der Entwicklung entgegenzutreten, dass die Soziale Arbeit zunehmend von anderen Systemlogiken gesteuert wird.

Aus den nun aufgeführten Überlegungen wird deutlich, dass es zur Aufgabe der Sozialen Arbeit gehört, zu gesellschaftlichen Strukturen, die das Lebensführungssystem von Individu-

en einschränken, Stellung zu nehmen. Es erweist sich als notwendig, dass die Integrationsbedingungen nicht nur auf Ebene der Fallarbeit bearbeitet, sondern auch auf politischer Ebene aus sozialarbeitswissenschaftlicher Sicht diskutiert werden.

Indem die Soziale Arbeit ihre Funktion im Sinne des „guten Lebens für alle" wahrnimmt, leistet sie einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft. Durch die Workfare-Ideologie wird jedoch, wie im Kapitel 3.2 aufgezeigt, die Semantik der Demokratie zunehmend untergraben. Der Integrationsprozess wird für Menschen, die dem Leistungsdruck des neoliberalen Wettbewerbsstaates nicht nachkommen können, immer mehr erschwert. Da die Teilhabe an der sozialen Mitwelt von Prozessen der Demokratisierung der Gesellschaft abhängig ist, sollte die Soziale Arbeit im Kampf um die Semantik dieser Gesellschaft die demokratischen Werte verteidigen. Voraussetzung aber, dass sie sich als Profession in diesem gesellschaftlichen Prozess behaupten kann, ist, dass sie die demokratische Werte selbstbewusst und offensiv vertritt und klare Positionen gegenüber der Politik bezieht. Auf diese Weise kann sich die Soziale Arbeit gegenüber sozialpolitischer Steuerung verteidigen, wenn professionelle Werte verletzt werden. Der entscheidende Bezugspunkt für die professionelle Soziale Arbeit ist demnach für Sommerfeld die Demokratisierung und die Emanzipation der Adressatinnen und Adressaten (vgl. Sommerfeld 2013: o.S.). Butterwegge seinerseits weist auch auf die Wichtigkeit hin, dass der zentrale Wert der demokratischen Semantik ein „gutes Leben für alle" gegenüber der in den aktivierenden Prinzipien implizierte Tauschlogik der Marktwirtschaft verteidigt und beschützt werden sollte (vgl. Butterwegge 2012: 128).

Staub-Bernasconi macht in diesem Zusammenhang anhand des „Tripelmandats" darauf aufmerksam, dass bevor in politisch-administrative Systeme eingegriffen wird, zuerst der eigene Auftrag, das eigene Mandat der Profession geklärt werden muss (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 198-200.). Diese Aufforderung wird im nächsten Kapitel beleuchtet.

5.3.3 Wissenschaftliches Wissen – Eine Forderung

Die Voraussetzung damit sich die Soziale Arbeit als Profession behaupten und sich im sozialpolitischen Diskurs Gehör verschaffen vermag, ist eine Klärung des Integrationsbegriffes auf wissenschaftlicher Ebene notwendig. Eine solche Auseinandersetzung ist unumgänglich, damit die Soziale Arbeit ihre Funktion in Bezug auf die Folgeprobleme der funktionalen Differenzierung klären kann. Erst dann wird es ihr gelingen, die Führung in sozialpolitischen Fragen einzunehmen, wie dies beispielsweise in gesundheitspolitischen Diskursen die Ärzte und

Ärztinnen machen. Es sollte das Ziel der Profession Sozialer Arbeit sein, in sozialpolitischen Fragen einbezogen zu werden und die Führung des Diskurses zu übernehmen[15].

Maeder und Nadai betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Professionalisierung des Sozialhilfepersonals. Heute wird gemäss ihrer Beurteilung die Fachlichkeit der Sozialarbeitenden noch zu wenig gewichtet. Um mit der Komplexität der Sozialhilfe professionell umgehen zu können und nicht Armut zu verwalten und lediglich aufgrund gesundem Menschenverstand zu handeln, sollten Sozialarbeitende die Funktion und Rolle der Sozialhilfebehörde überdenken und definieren. Die Soziale Arbeit braucht demnach einen weiteren Professionalisierungsschub, um eine unreflektierte Praxis und einen Machtmissbrauch auf Seite der Sozialhilfe zu verhindern (vgl. Maeder/Nadai 2004: 178-181). Die Forschung zu Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sollte vorangetrieben werden. Um dieses Wissen jedoch für die Praxis nutzbar zu machen, geht es weiter auch darum, einen Austausch zwischen der professionellen Praxis und der Empirie herzustellen. An dieser Stelle fordern Sommerfeld et al. einen systematischen Aufbau einer Wissensbasis der Sozialen Arbeit. Dies erachtet das Autorentrio als entscheidende Entwicklungsaufgabe der Wissenschaft Sozialer Arbeit, wenn Professionalität sichergestellt werden soll. Ihre Forderung ist die Entwicklung eines soliden Wissenskorpus, der sich auf die Ebene transdisziplinärer, integrativer Theorien, auf Phänomen- und disziplinbezogenes Wissen, Forschungsmethodologie und auf Erfahrung aus der Anwendung von Theorien Sozialer Arbeit bezieht. Dadurch soll ein kontinuierlicher Austausch zwischen den professionellen Erfahrungen und dem sich entwickelnden Wissenskorpus entstehen (vgl. Sommerfeld et al. 2011: 349-351).

Das Projekt der Professionalisierung ist ein notwendiges Vorhaben, um einerseits nicht von anderen Systemlogiken gesteuert zu werden, andererseits um sich im sozialpolitischen Diskurs Gehör verschaffen zu können. Das ist wichtig, damit den Interessen der Klientel adäquat nachgekommen werden kann. Vor allem im Rahmen der Aktivierung und den damit implizierten neoliberalen Strukturen darf die Soziale Arbeit, wie im Verlauf der vorliegenden Arbeit immer wieder aufgezeigt, ihren Anspruch nach Professionalität nicht vernachlässigen. Oder anders ausgedrückt, sie hat die Aufgabe, sich auf ihre Zentralwerte, wie der Integration aller zu berufen, jenseits von staatlichen Steuerungen und Vorgaben. Denn erst dann wird die professionelle Autonomie gewährleistet sein und es der Sozialen Arbeit gelingen, sich dem Strom der Aktivierung entgegenzusetzen.

[15] *Mündlicher Hinweis von Sommerfeld anlässlich eines Referates bei der Tagung „Berufliche und soziale Integration – Soziale Arbeit im Blindflug" vom 30.4.2013*

6. Literatur

6.1 Literaturverzeichnis

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern.

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.). Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2. Göttingen: Schwartz. S. 183-198.

Bourdieu, Pierre (1991). Sozialer Raum und Klassen. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Butterwegge, Christoph (2012). Wohlfahrtsstaatsentwicklung und soziale Unsicherheit im Risikokapitalismus. In: Lindenau, Mathias/Kressig, Marcel Meier (Hg.). Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 121-140.

Caduff, Raymond (2007). Schweizer Sozialhilfe auf dem Prüfstand. Eine kritische Analyse aus sozialethischer Perspektive. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.

Castel, Robert (2009). Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 21-34.

Corsten, Severin/Füssel, Stephan/Pflug, Günther (2003). Lexikon des gesamten Buchwesens. Band 6. Stuttgart: Hiersemann.

Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (2011). Mit dem Hochdruckreiniger gegen soziales Elend? Zur Einleitung. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.). Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: VS Verlag. S.11-24.

Esmail, Astrid/Flieger, Anna-Marie/Hollenstein, Raja/Kaiser, Madlen (2007). SKOS-Richtlinien 2005. Integrationszulagen – erste Erfahrungen. Untersuchungsbericht. Hochschule für Soziale Arbeit Luzern.

Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienhold, Hanns (2007). Lexikon zur Soziologie. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Gerfin, Michael (2004). Schlussbericht. Evaluation der Richtlinien der SKOS. Volkswirtschaftliches Institut. Universität Bern.

Heite, Catrin (2011). Professionalität im Post-Wohlfahrtsstaat. Zur aktivierungspolitischen Reformulierung Sozialer Arbeit. In: Böllert, Karin (Hg.). Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: VS Verlag. S.107-124.

Kehrli, Christin/Knöpfel, Carlo (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Kessl, Fabian (2006). Aktivierungspädagogik statt Wohlfahrtstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschriften für Sozialreform. 52.Jg. (2). S. 217-232.

Kessl, Fabian/Günnewig, Nadine (2011). Soziale Arbeit und Lebensführung. Die Perspektive einer sozialpädagogischen Empirie der Lebensfürhung. In: Böllert, Karin (Hg.). Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: VS Verlag. S.141-152.

Kobel, Alexander (2009). Aktivieren durch Nichterziehen. Wie Sozialarbeitende die Verpflichtung zur Gegenleistung mit einer persönlichen Hilfe verbinden können. In: Sozialaktuell. (6). S. 22-23.

Kutzner, Stefan (2009a). Die Hilfe der Sozialhilfe: integrierend oder exkludierend? Menschenwürde und Autonomie im Sozialhilfewesen. In: Stefan, Kutzner/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo/Heinzman, Claudia/Pakoci, Daniel (Hg.). Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich/Chur: Rüegger Verlag. S. 25-61.

Kutzner Stefan (2009b). Kann Sozialhilfe aktivieren? Über die Grenzen eines neuen sozialstaatlichen Paradigmas. In: Sozialaktuell. (6). S. 16-17.

Maeder, Christoph/Nadai, Eva (2004). Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. In: Soeffner, Hans-Georg/Knoblauch, Hubert/Reichertz, Jo (Hg.). Erfahrung – Wissen – Imagination. Schriften zur Wissenssoziologie. Band 7. Konstanz: UVK Verlag.

Nadai, Eva (2007). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. In: Denknetz (Hg.). Zur politischen Ökonomie der Schweiz. Eine Annäherung. Analysen und Impulse zur Politik. Zürich: Edition 8. S.10-19.

Nadai, Eva (2009). Aktiv ins Abseits. Aktivierende Sozialhilfe und die Produktion von Unsicherheit. In: Sozialaktuell. (6). S.12-15.

Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter (2005). Professionelles Handeln in Organisationen – Inszenierung der Sozialen Arbeit. In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.). Professionelles Handeln. Wiesbaden: VS Verlag. S. 181-206.

Neuenschwander, Peter/Hümbelin, Oliver/Kalbermatter, Marc/Ruder, Rosmarie (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben. In: Fluder, Robert/Maeder, Christoph/Nadai, Eva (Hg.). Schriften zur Sozialen Frage. Band 6: Soziale Sicherheit und Integration. Zürich: Seismo Verlag.

Oevermann, Ulrich (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hg.). Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag. S. 113-141.

Scherr, Albert (2008). Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.). Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2.Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 83-105.

Schütze, Fritz (1992). Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Olaf-Radtke, Frank (Hg.). Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich. S.132-170.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. Aufl. Bern.

Sommerfeld, Peter (2013). Demokratie und Soziale Arbeit – auf dem Weg zu einer selbstbewussten und autonomen Profession? In: Geisen, Thomas/Kessl, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.). Demokratie und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag. (im Erscheinen).

Sommerfeld, Peter/Dällenbach, Regula/Rüegger, Cornelia (2010). Entwicklung durch Kooperation. Instrumente und Verfahren der Sozialen Arbeit in der Psychiatrie — Einblicke in ein

kooperatives Forschungs- und Entwicklungsprojekt. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. (8-9). S. 8-34.

Sommerfeld, Peter/Hollenstein, Lea/Calzaferri, Raphael (2011). Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.

Wyss, Kurt (2011). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 3. Aufl. Zürich: Edition 8.

Wyss, Kurt (2012). Wenn „Integrationsmassnahmen" der Sozialhilfe ausgrenzen. Zur gesellschaftlichen Doppelfunktion von Workfare. In: Haupert, Bernhard/Mauer, Susanne/Schilling, Sigrid/Schultheis, Franz (Hg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung – Teil des Problems. Bern: Peter Lang. S. 33-54.

6.2 Internetquellen

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2012). Integrationsprogramme in der Sozialhilfe: Die Position von AvenirSocial. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/PositionnementIntegration_AvenirSocial.2012_D.pdf [Zugriffsdatum: 11. März 2013].

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Hg.) (1999). URL: http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/index.html [Zugriffsdatum 26. April 2013].

Duden (Hg.) (o.J). In: http://www.duden.de/rechtschreibung/Sockelarbeitslosigkeit [Zugriffsdatum 4. Juni 2013].

Staatssekretariat für Wirtschaft (Hg.) (2009). Studie zu den Integrationschancen der Sozialhilfebezüger in den Arbeitsmarkt. URL: http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=29456 [Zugriffsdatum: 29. April 2013].

6.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das Lebensführungssystem S. 11. (In: Sommerfeld, Peter/Hollenstein, Lea/Calzaferri, Raphael (2011). Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag. S. 287.)

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Bachelor Thesis

Erklärung der/des Studierenden zur Bachelor Thesis

Name, Vorname: Hörler Lea

Titel/Untertitel Bachelor Thesis:
Integration durch Aktivierung?
Eine Auseinandersetzung mit dem Integrationsverständnis der aktivierenden Sozialhilfe vor dem Hintergrund der Theorie „Integration und Lebensführung" nach Sommerfeld, Hollenstein, Calzaferi

Begleitung Bachelor Thesis: Marcel Krebs

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 6. Juni 2013 Unterschrift: